

U M W E L T B E R I C H T

gemäß der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.06.2001

Prüfung der Umweltauswirkungen

des Regionalplans Donau-Wald
Fortschreibung Kies und Sand, Lehm und Ton, Spezialton

Vorentwurf vom 27.02.2007

Herausgeber: Regionaler Planungsverband Donau-Wald

Bearbeitung: Regionsbeauftragter für die Region Donau-Wald bei der Regierung von Niederbayern

Stand: 27.02.2007

Gliederung des Umweltberichtes

	Seite
I. Allgemeiner Teil	3
1. Umweltprüfung als Teil der Erarbeitung und Aufstellung des Regionalplans	3
2. Inhalt des Regionalplanes sowie seine Beziehung zu anderen relevanten Plänen	5
2.1 Übergeordnete Ziele und Grundsätze zur Rohstoffsicherung	6
2.2 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Fortschreibung	7
2.3 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	8
3. Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele	9
4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung	10
5. Mögliche erhebliche Umweltauswirkungen (allgemeine Beschreibung)	11
6. Schwierigkeiten bei der Durchführung der Umweltprüfung	14
II. Standortbezogener Teil	15
1. Grundlagen der Gebietsauswahl	15
2. Handlungsansatz bei der Gebietsauswahl	15
3. Alternativenauswahl	17
4. Geplante Maßnahmen und Monitoring	19
5. Standortbezogene Umweltprüfung	19
5.1 Standortbögen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Kies und Sand	19
5.2 Standortbögen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Lehm und Ton	19
5.3 Standortbögen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Spezialton	19
III. Nichttechnische Zusammenfassung	20

I. Allgemeiner Teil

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern erteilt den Regionalen Planungsverbänden den Auftrag zur Sicherung der Rohstoffversorgung und der Ordnung der Rohstoffgewinnung für den regionalen und überregionalen Bedarf Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auszuweisen. Der Teilbereich Kies und Sand des Regionalplans Donau-Wald wurde letztmals im Jahr 1999 geändert und muss – um seine Steuerungswirkung weiterhin erfüllen zu können – aktualisiert und an die geänderten Anforderungen angepasst werden.

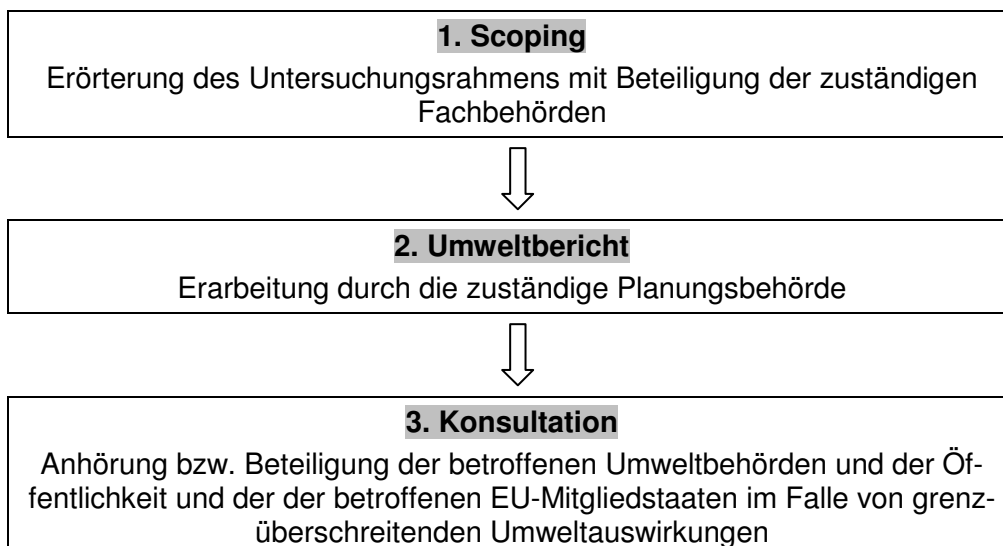
Durch die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme vom 27. Juni 2001 (im Folgenden: SUP-RL) wird vorgeschrieben, Pläne und Programme, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, einer Umweltprüfung zu unterziehen. Ziel dieser Verpflichtung ist es, ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen einbezogen werden. Zu diesen Plänen gehören gem. Artikel 3 Abs. 2 Buchstabe a) der SUP-RL auch Raumordnungspläne. Somit sind Fortschreibungen des Regionalplans Donau-Wald, die erhebliche Umweltauswirkungen haben können, einer Umweltprüfung zu unterziehen.

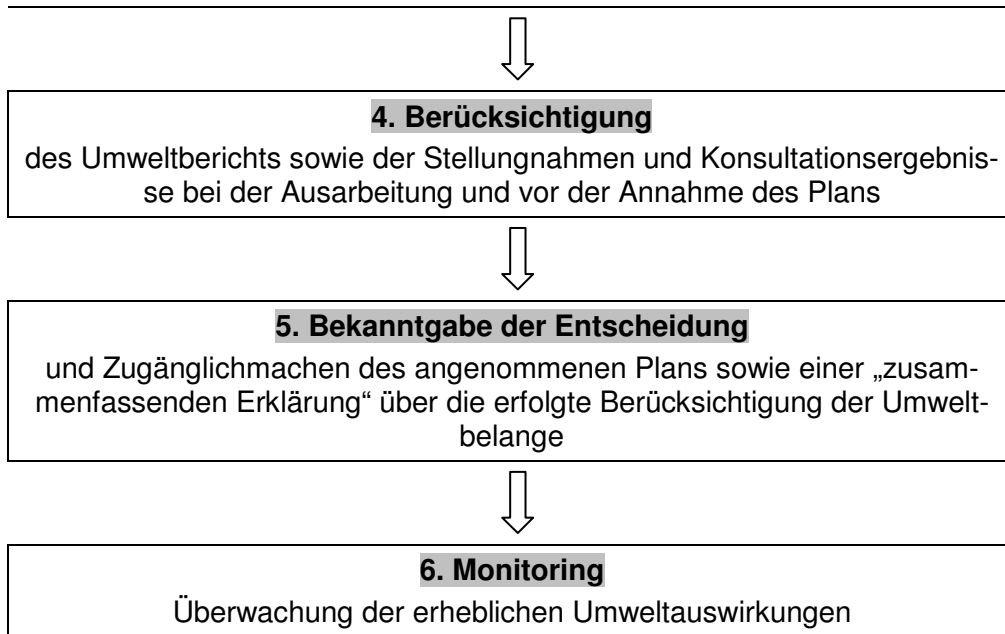
Die Vorgaben der EG-Richtlinie wurden mittlerweile durch verschiedene Gesetzesänderungen in nationales Recht umgesetzt. Für die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung im Rahmen der Regionalplanung in Bayern ist insbesondere Art. 12 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) maßgeblich. Das BayLplG verweist hinsichtlich der Anforderungen an den Umweltbericht auch direkt auf die SUP-RL.

1. Umweltprüfung als Teil der Erarbeitung und Aufstellung des Regionalplans

Die Strategische Umweltprüfung ist in das Aufstellungs- und Änderungsverfahren des Regionalplans integriert. Der Umweltbericht ist als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfes zu erstellen. Aus der SUP-RL ergibt sich ein methodischer Verfahrensablauf, der sich nach der Feststellung des Prüfungserfordernisses, in folgende Schritte zusammenfassen lässt:

Abbildung 1: Methodischer Verfahrensablauf





- Zu 1: Nach Art. 12 Abs. 3 BayLplG wird der Umweltbericht von der für die Ausarbeitung des Plans zuständigen Stelle erstellt. Zur Erörterung des Untersuchungsrahmens wurde auf der Grundlage eines Grobkonzeptes des Regionsbeauftragten ein Scopingtermin mit den zuständigen Fachbehörden durchgeführt (21.07.2006 bei der Regierung von Niederbayern). Im Nachgang dieser Sitzung wurden die Untersuchungsmethode und die hierfür notwendigen Instrumente in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden fortlaufend weiterentwickelt und abgestimmt.
- Zu 2: Der vorliegende Umweltbericht wurde unter der Federführung des Regionsbeauftragten auf der Grundlage von Stellungnahmen und fachlichen Hinweisen der zuständigen Fachbehörden erstellt.
- Zu 3: Konsultation der Verbandsmitglieder und TÖB erfolgt im Rahmen des Anhörungsverfahrens. Die Öffentlichkeit wird über die die Planaufstellung im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern informiert, der Entwurf der Fortschreibung wird ins Internet eingestellt und bei der höheren Landesplanungsbehörde ausgelegt.
- Zu 4: Die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens (incl. Hinweise zum Umweltbericht) werden zusammengefasst und ausgewertet. Der Regionsbeauftragte schlägt Berücksichtigung der Stellungnahmen vor und legt sie mit dem ggf. geänderten Entwurf und Umweltbericht dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vor.
- Zu 5: Verbindlicherklärung des Regionalplans durch die Regierung von Niederbayern und Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung. Zusätzlich wird der geänderte Regionalplan (incl. Umweltbericht) ins Internet eingestellt.
- Zu 6: Auf der Ebene der Regionalplanung ist ein Monitoring zur Inanspruchnahme der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete geplant (Kontrolle über das Rauminformationssystem, das bei den Regierungen geführt wird). Die nachgeordneten Fachbehörden nehmen zudem Monitoringaufgaben im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion bei genehmigten Rohstoffabbauten war.

Der Umweltbericht zum Regionalplan Donau-Wald Teilbereich Kies und Sand, Lehm und Ton, Spezialton ist ein selbstständiges Dokument neben dem Entwurf der Begründung des

Regionalplanes. Er ist eine Grundlage für die Planerarbeitung und –aufstellung und die dabei durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung (Konsultation).

2. Inhalt des Regionalplanes sowie seine Beziehung zu anderen relevanten Plänen

Der Regionalplan Donau-Wald legt die regionalen Ziele der Raumordnung für die nachhaltige Entwicklung der Region fest. Die regionalplanerische Kernaufgabe ist es dabei, die unterschiedlichsten vielfältigen Raumnutzungsansprüche untereinander und mit den Belangen des Freiraumschutzes so in Einklang zu bringen, dass die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange gleichberechtigt gewahrt werden. Grundlage hierfür sind das BayLplG und das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) in der jeweils gültigen Form. Unter Beachtung der Planungshoheit der Gemeinden arbeitet die überörtliche Regionalplanung im Maßstab von 1:100.000. Dieser Maßstab bedingt bei den zeichnerischen Darstellungen des Regionalplans eine generalisierte, sog. „gebietsscharfe“ Darstellung. Der Regionalplan konkretisiert einerseits die Grundsätze und Ziele des Landesentwicklungsprogramms, andererseits ist er Vorgabe für die Bauleitplanung der Kommunen sowie für die Fachplanungen.

Den inhaltlichen Rahmen des Regionalplans gibt Art. 18 BayLplG vor, demnach enthalten die Regionalpläne:

- die Festlegung der Zentralen Orte der Grundversorgung und der Siedlungsschwerpunkte sowie Vorgaben für deren Sicherung und, soweit erforderlich, deren weiteren Ausbau
- Festlegungen zu Gebieten im Sinn von Art. 16 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG
- Regionsweit raumbedeutsame Festlegungen zum Siedlungswesen, zum Verkehr, zur Wirtschaft, zum Sozialwesen und zur Kultur, sowie zur Freiraumsicherung, sofern nicht die jeweiligen Belange fachrechtlich hinreichend gesichert sind.

Mit den Darstellungen des Regionalplanes wird noch keine abschließende Entscheidung über die tatsächliche Flächennutzung getroffen. Die im Regionalplan dargestellten Gebiete bestimmen deren allgemeine Größenordnung und annähernde räumliche Lage. Für die Umsetzung der regionalplanerischen Ziele gelten die Regelungen für die Bauleitplanung im Rahmen der kommunalen Planungshoheit sowie die fachrechtlichen Zulassungs- und Genehmigungsverfahren.

Der Regionalplan ist aus dem Landesentwicklungsprogramm zu entwickeln. Das Landesentwicklungsprogramm Bayern legt als fachübergreifendes Konzept in Grundsätzen und Zielen die Grundzüge der anzustrebenden Ordnung und Entwicklung des Staatsgebietes fest, die in den Regionalplänen zu konkretisieren sind. Das LEP beinhaltet u.a. die Einteilung des Staatsgebietes in Regionen, die Festlegung von zentralen Orten und Gebietskategorien, zur raumstrukturellen Entwicklung und Festlegungen zu landesweit raumbedeutsamen Fachbereichen. Das LEP umfasst insbesondere Festlegungen zu folgenden raumbedeutsamen Fachbereichen:

- Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistung
- Soziale und kulturelle Infrastruktur
- Land- und Forstwirtschaft
- Technische Infrastruktur
- Siedlungsentwicklung.

Die Ziele der Raumordnung sind durch die Bauleitplanung und raumwirksame Fachplanungen zu beachten, Grundsätze sind zu berücksichtigen.

2.1 Übergeordnete Ziele und Grundsätze zur Rohstoffsicherung

Hinsichtlich der Rohstoffsicherung sind in übergeordneten Normen Festlegungen enthalten. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 9 ROG sind für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Im BayLPIG ist in Art. 2 u.a. folgender Grundsatz enthalten: Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ist darauf hinzuwirken, dass (...) den Erfordernissen der Aufsuchung und Gewinnung heimischer Rohstoffe Rechnung getragen wird (...).

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2006), aus dem der Regionalplan Donau-Wald entwickelt werden muss, enthält in Kapitel B II folgende relevante Zielvorgaben und Grundsätze:

- 1.1.1 (G) Der Gewährleistung der Nutzung der Bodenschätze kommt zur Sicherung der Rohstoffversorgung besondere Bedeutung zu. Gleiches gilt für die Förderung der Aufsuchung der Lagerstätten, soweit erforderlich, für ihre Erschließung und für die Gewinnung der Bodenschätze. Eine sparsame Inanspruchnahme von Flächen und ein sparsamer Verbrauch von Bodenschätzen sind anzustreben. Ferner kommt der Berücksichtigung der Anforderungen
- an die Verkehrsinfrastruktur, vor allem der Gesichtspunkt kurzer Wege,
 - an den Trinkwasser-, Boden- und Grundwasserschutz,
 - an eine geordnete Siedlungsentwicklung und
 - an den Schutz ökologisch besonders empfindlicher Landschaftsräume besondere Bedeutung zu.
- 1.1.1.1 (Z) Zur Sicherung der Rohstoffversorgung und zur Ordnung der Rohstoffgewinnung sollen in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen (Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze) zur Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs ausgewiesen werden.
- 1.1.1.2 (Z) Die Abbaugelände sollen entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung, soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt, einer Folgefunktion zugeführt werden. Für die Vorranggebiete sollen in den Regionalplänen Aussagen zur Folgefunktion getroffen werden.
- (G) Der Zurückführung der abgebauten Flächen - sofern sie nicht das Grundwasser aufdecken - nach Möglichkeit wieder in land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen kommt besondere Bedeutung zu. Es ist anzustreben, dass nach Beendigung des Abbaus möglichst eine Bereicherung des Landschaftsbildes erreicht wird und neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Es ist von besonderer Bedeutung, dass geeignete Abbauflächen für die Ergänzung von Biotopverbundsystemen zur Verfügung gestellt werden.

Der gültige Regionalplan Donau-Wald enthält ebenfalls Zielaussagen zum Rohstoffabbau in verbaler und zeichnerischer Form, die mit der vorliegenden Fortschreibung an die geänderten rechtlichen Grundlagen angepasst und inhaltlich weiterentwickelt werden sollen.

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald wird den Aufträgen, die sich aus ROG, BayLplG und LEP ergeben, entsprochen.

2.2 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Fortschreibung

Bodenschätze sind eine wesentliche Grundlage der industriellen Produktion. Eine gesicherte Rohstoffversorgung ist daher eine unverzichtbare Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und die Sicherung der Arbeitsplätze in der Region Donau-Wald. Die Region Donau-Wald verfügt v.a. über mineralische Rohstofflagerstätten, der Gewinnung von Bodenschätzen kommt für die Entwicklung des Landes und der Region Donau-Wald daher erhebliche Bedeutung zu. Die heimischen Bodenschätze bilden wichtige Rohstoffgrundlagen für das Bauhaupt- und weiterverarbeitende Baunebengewerbe. Auch im Bereich der Industrie haben heimische Rohstoffe eine wichtige Funktion als Grundstoff sowie als Zusatz-, Begleit- und Wirkstoff in den verschiedensten Verfahren.

Das LEP Bayern 2006 erteilt in Ziel B II 1.1.1.1 den Regionalen Planungsverbänden den Auftrag zur Sicherung der Rohstoffversorgung in den Regionalplänen. Demnach sollen zur Sicherung der Rohstoffversorgung und zur Ordnung der Rohstoffgewinnung in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen zur Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs ausgewiesen werden.

Mit den vorliegenden Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald sollen die Teilbereiche Kies und Sand, Lehm und Ton, Spezialton des Kapitels Gewerbliche Wirtschaft an die veränderten Anforderungen angepasst und für einen Planungshorizont von ca. 10 bis 15 Jahren fortentwickelt werden. Zusammen mit den unlängst fortgeschriebenen Teilbereichen Quarz und Granit steht damit ein in sich geschlossenes regionales Rohstoffsicherungs- und Abbaukonzept zur Verfügung. Durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Rohstoffabbau wird die Absicht verfolgt, die künftigen Raumansprüche des Rohstoffabbaus nach überörtlichen und überfachlichen Gesichtspunkten auf die jeweils am besten geeigneten und die Umwelt am wenigsten belasteten Bereiche zu lenken. Der Abbau von Rohstoffen soll durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten und durch verbale Ziele und Grundsätze geordnet und mit den Belangen anderer Fachbereiche koordiniert werden. Hierbei sind insbesondere die Belange von Naturschutz- und Landschaftspflege, der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Siedlungswesens und des Immissionsschutzes betroffen. Durch die Berücksichtigung dieser Belange bei der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten soll die Umweltbelastung insgesamt verringert, zugleich aber auch die Durchsetzbarkeit des wirtschaftlich notwendigen Rohstoffabbaus in Genehmigungsverfahren erleichtert werden.

Der Rohstoffabbau soll zur Ordnung der Rohstoffgewinnung vorwiegend auf die Vorrang- und Vorbehaltsgebiet konzentriert werden. Die durch den Abbau von Bodenschätzen verursachten Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sollen damit so gering wie möglich gehalten werden. Einem kleinräumigen, besonders landschaftsbeeinträchtigenden und flächenbeanspruchenden Abbau wird damit entgegengewirkt, da mit einem großflächigen Abbau i.d.R. eine größere Abbautiefe erreicht und dadurch der Flächenanspruch vermindert werden kann.

In Vorranggebieten kommt bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen der Gewinnung von Bodenschätzen der Vorrang zu, d.h. dem Rohstoffabbau entgegenstehende Nutzungen bzw. Vorhaben werden ausgeschlossen. In Vorbehaltsgebieten kommt der Gewinnung von Bodenschätzen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ein besonderes Gewicht zu. Im Rahmen einer Abwägung im Einzelfall muss geprüft werden, ob die Nutzung der Rohstoffe gegenüber anderen – noch wichtigeren Belangen – zurücktreten muss.

Die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten ersetzt jedoch nicht ein entsprechendes Genehmigungsverfahren.

Tabelle 1: Vorgesehene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Rohstoff	Vorranggebiete		Vorbehaltsgebiete	
	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche
Kies und Sand	31	ca. 1565 ha	18	ca. 793 ha
Lehm und Ton	23	ca. 1702 ha	-	-
Spezialton	6	ca. 270 ha	-	-

Durch die Festlegung von Folgefunktionen für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sollen die Eingriffe in Natur- und Landschaft minimiert und die Abbaugelände nach Möglichkeit einer Wiedernutzbarmachung zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus werden eine Bereicherung des Landschaftsbildes und die Schaffung neuer Lebensräume für Pflanzen und Tiere angestrebt.

2.3 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans

Mit der Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im Regionalplan wird angestrebt, die großflächigen Abbauten in diese Gebiete zu lenken und dort zu konzentrieren. Diese, v.a. aus Umweltgründen erwünschte, Konzentrationswirkung, kann am besten durch einen aktuellen Regionalplan sichergestellt werden. Die Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im Regionalplan hat in erster Linie den Charakter einer Angebotsplanung.

Bei der Nichtdurchführung des Planes (d.h. keine Fortschreibung) bleiben die momentan im Regionalplan festgelegten Regelungen weiterhin bestehen. Die Steuerungswirkung der regionalplanerischen Festlegungen würde aber tendenziell abnehmen, da sie nicht mehr an die aktuellen und zukünftigen Bedarfe angepasst sind. Die nach wie vor hohe Nachfrage nach Rohstoffen würde voraussichtlich dazu führen, dass auch großflächige Abbauten außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten projektiert werden. Die Lenkung des Rohstoffabbaus könnte folglich nicht mehr in der gleichen Qualität aufrechterhalten werden. Dies bedeutet zum einen für die Unternehmer – abhängig von der Größe der Abbauflächen und der Bauart – u.U. einen erhöhten Planungsaufwand, da gegebenenfalls vor der Genehmigung Raumordnungsverfahren durchzuführen sind. Zum anderen könnte die nicht den aktuellen Anforderungen entsprechende Angebotsplanung dazu führen, dass die Unternehmen an landesplanerisch nicht abgestimmten Standorten eine Vielzahl von kleinflächigeren Vorhaben projektieren (um dem erhöhten Aufwand, den die Durchführung eines ROV mit sich bringt, ausweichen). Die Vergangenheit hat gezeigt, dass gerade ein unkoordinierter und unplanmäßiger Rohstoffabbau erhebliche Umweltprobleme (z.B. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes) mit sich bringt und den Umweltzustand i.d.R. verschlechtert.

Auf eine differenzierte Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der einzelnen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im standortbezogenen Teil des Umweltberichtes wird verzichtet, da der Sachverhalt nicht standortbezogen ist.

3. Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele

Gemäß Anhang I Buchst. e der SUP-RL hat der Umweltbericht Angaben darüber zu enthalten, auf welche Art die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Regionalplan von Bedeutung sind, sowie alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Planes berücksichtigt wurden.

Ziele zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sind mittlerweile in jedem Gesetz, welches Regelungen zur Umwelt oder einzelnen Umweltmedien enthalten, verankert. Bei der Umweltprüfung von Regionalplänen können aufgrund des rahmensetzenden Charakters des Regionalplanes jedoch nur die allgemein gehaltenen Umweltschutzziele der Fachgesetze von Bedeutung sein. Diese Umweltschutzziele der Fachgesetze werden widergespiegelt in den allgemeinen Grundsätzen der Raumordnung, die das Raumordnungsgesetz des Bundes, das Bayerische Landesplanungsgesetz sowie das Landesentwicklungsprogramm Bayern enthalten. Hinsichtlich der Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen sind insbesondere die in den entsprechenden Zielen und Grundsätzen des LEP Bayern (insb. B II 1.1.1 ff) genannten Umweltziele von Bedeutung (vgl. hierzu die in 2.1 dieses Berichtes genannten Ziele und Grundsätze).

Umweltziele, die in Wirkungszusammenhang mit der vorliegenden Änderung des Regionalplans stehen und durch die geplante Änderung des Regionalplans beeinflussbar sind, können – in einer summarischen Betrachtung - wie folgt zusammengefasst werden:

Tabelle 2: Raumbedeutsame Umweltziele

Schutzgut	Umweltziele
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Bevölkerung vor Emissionen • Vermeidung von Belastungen durch entsprechende Zuordnung unterschiedlicher Raumnutzungen • Erhalt der Wälder mit Immissions- und Lärmschutzfunktion
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der biologischen Vielfalt • Sicherung der Lebensräume für gefährdete Arten • Erhalt lebensraumtypischer Standortverhältnisse • Erhalt der Wälder mit Biotopschutzfunktion
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen • Erhalt der Böden mit günstigen Bedingungen für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen • Erhalt der Wälder mit Bodenschutzfunktion
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen • Sicherung und Entwicklung der Qualität der Oberflächengewässer • Erhalt der Wälder mit Wasserschutzfunktion
Luft / Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung der Beeinträchtigung von Luft und Klima • Abbau von Luftverunreinigungen • Erhalt von Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebieten • Erhalt der Wälder mit Klimaschutzfunktion
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Bereicherung des Landschaftsbildes • Erhalt der Wälder mit Landschaftsbildfunktion

Sachwerte / Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der gewachsenen Siedlungsstruktur, Kulturlandschaft, charakteristischen Orts- und Landschaftsbilder • Erhalt der Wälder mit Straßenschutzfunktion • Erhalt von Boden- und Kulturdenkmalen
Schutzgüter übergreifend	<ul style="list-style-type: none"> • Sparsame Inanspruchnahme von Flächen • Schutz ökologisch besonders empfindlicher Landschaftsräume • Ergänzung des Biotopverbundsystems

Neben diesen allgemeinen Umweltzielen sind standortbezogenen ggf. Verordnungen (z.B. Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile) und die im Regionalplan Donau-Wald enthaltenen Ziele und Grundsätze zu Natur und Landschaft (z.B. landschaftliche Vorbehaltsgebiete) zu berücksichtigen.

Die übergeordneten Umweltziele werden v.a. bei der Alternativenauswahl und bei der Standortprüfung der vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete berücksichtigt.

4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Das Bayerische Landesplanungsgesetz sieht vor, dass als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfes ein Umweltbericht zu erstellen ist. Gemäß Art. 12 Abs. 2 BayLplG müssen im Umweltbericht die voraussichtlichen und erheblichen Auswirkungen, die die Verwirklichung des Raumordnungsplanes auf die Umwelt haben kann entsprechend dem Planungsstand ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Dabei sind auch vernünftige Alternativen unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und des räumlichen Geltungsbereiches des Raumordnungsplanes zu betrachten.

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen

Die Umweltprüfung ist ein Mittel der Selbstprüfung, das Entscheidungsprozesse und deren Beurteilungsgrundlagen transparent und nachvollziehbar machen soll. Hinsichtlich der Auswagenschaft des Umweltberichtes ist zu berücksichtigen, dass durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsflächen im Regionalplan allein keine Umweltauswirkungen ausgehen. Erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn im Genehmigungsverfahren die zukünftigen Abbaufächen, Abbaumethoden, Rekultivierungsschritte und Folgenutzungen exakt festgelegt werden, kommen die Wirkungen des Rahmens, den der Regionalplan hier als Sicherungsinstrument für den Rohstoffabbau setzt, zum Tragen. Die Schwierigkeit besteht also darin, dass die Umweltwirkungen von Abbaumaßnahmen, die erst zu einem im Vorhinein nicht genau bestimmaren Zeitpunkt verwirklicht werden, schon bei der Aufstellung des Regionalplans abgeschätzt werden müssen.

Zudem sieht Gesetz und Richtlinie vor, dass nur erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt, beschrieben und bewertet werden müssen. Diese „Erheblichkeitsschwelle“ stellt in Anbetracht der Tatsache, dass der Regionalplan als Angebotsplanung die tatsächliche Nutzung nicht bestimmen kann, und den o.g. Unsicherheiten, die mit der Darstellung von Rohstoffsicherungsgebieten im Regionalplan verbunden sind, methodisch erhebliche Anforderungen. Da die „Erheblichkeitsschwelle“ auf der Ebene der Regionalplanung nicht exakt bestimmbar ist, muss sich die Beschreibung der Umweltauswirkungen auf eine qualitative Abschätzung der Umweltauswirkungen beschränken.

Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Aus den genannten Gründen können die Aussagen des Umweltberichtes nur relativ unscharf und nicht so detailliert sein, wie dies bei der nachfolgenden Projektplanung möglich und notwendig ist. Da auf der Planungsebene des Regionalplans eine Reihe von Informationen i.d.R. noch nicht vorliegen (z.B. Abbaumethode, -tiefe), sind die Aussagen über die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ebenfalls mit beträchtlicher Unsicherheit behaftet. Zudem muss die Untersuchungstiefe der jeweiligen Planungsebene entsprechen. Vor dem Hintergrund des rahmensetzenden Charakters regionalplanerischer Festlegungen, der schon durch den Darstellungsmaßstab 1:100.000 deutlich wird, beschränken sich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung daher auf regionalplanerisch relevante Aussagen. Die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt – dem Planungsmaßstab entsprechend - mit einem geringen Detaillierungsgrad. Es ist daher sinnvoll, vor allem auf qualitative Bewertungsmethoden, beispielsweise die verbal-argumentative Beschreibung der Alternativen, Auswirkungen und Wirkungszusammenhänge zurückzugreifen.

Die im Rahmen des vorliegenden Entwurfes der Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald vorgesehenen Rohstoffabbaugebiete liegen in unterschiedlichen Naturräumen und weisen sowohl differenzierte Umweltmerkmale als auch Umweltzustände auf. Daher wurden alle im Entwurf enthaltenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete standortbezogen einer der Planungsebene angepassten Umweltprüfung unterzogen und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Umweltbehörden für jedes Gebiet ein Übersichtsblatt mit den relevanten Informationen erstellt. Prüfungstiefe und Prüfungsumfang im Rahmen der Umweltprüfung müssen danach der Planungsebene angemessen sein. Dies bedeutet z.B., dass bestimmte regionalplanerische Zieldarstellungen im Hinblick auf ihre Auswirkungen erst auf der nachfolgenden – konkretisierenden – Ebene der kommunalen Bauleitplanung (z.B. Flächennutzungsplanung) beurteilt und eventuell modifiziert umgesetzt werden können (Abschichtung der Prüfung).

In der vorliegenden Umweltprüfung können nur die verfügbaren Informationen eingestellt und der derzeitige Wissens- und Erkenntnisstand berücksichtigt werden. Der Planungsverband Donau-Wald als Planungsträger ist nicht verpflichtet eigene Erhebungen und Studien durchzuführen, um bestehende Informationslücken zu füllen. Es besteht aber die Verpflichtung des Planungsträgers im Umweltbericht auf Informationslücken hinzuweisen. Diese werden im Sinne einer Abschichtung auf der nachfolgenden Planungsebene zu bearbeiten sein. Eine differenziertere Betrachtung der Umweltauswirkungen des Rohstoffabbaus ist in den nachfolgenden Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren durchzuführen.

5. Mögliche erhebliche Umweltauswirkungen (allgemeine Beschreibung)

Von der Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zur Rohstoffsicherung allein gehen keine Umweltauswirkungen aus. Erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn im Genehmigungsverfahren die zukünftigen Abbaufäche, Abbaumethoden, Rekultivierungsschritte und Folgenutzungen exakt festgelegt werden, kommen die Wirkungen des Rahmens, den der Regionalplan als übergeordnetes Sicherungsinstrument setzt, zum Tragen.

Die Umweltprüfung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete erfolgt standortbezogen. Zur Veranschaulichung der möglichen erheblichen Umweltauswirkungen, die auf der Ebene der Regionalplanung denkbar sind, erfolgt an dieser Stelle eine auf die Schutzgüter bezogene allgemeine Beschreibung.

Mensch

Mit der Rohstoffgewinnung verbundene Belastungen für den Menschen sind in besonderer Weise Lärm- und Staubbelastungen, die aus dem eigentlichen Abbau und dem Abtransport des Rohstoffes resultieren. Die hiervon ausgehenden Belastungen hängen generell stark mit

der räumlichen Nähe von Abbaugebieten zu Siedlungen und der verkehrlichen Erschließung zusammen. Die Lärmentstehung ist aber auch von der angewandten Gewinnungstechnik und den topographischen Gegebenheiten zu sehen. Bei der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sind zur Minimierung dieser Belastungen entsprechende Abstände zu Siedlungen eingehalten worden (i.d.R. mindestens 200 m zu allgemeinen Wohngebieten, es sei denn aufgrund topographischer Bedingungen ist ein geringerer Abstand möglich). Für die Abbaugenehmigung sind die entsprechenden Werte der TA-Lärm und TA-Luft anzuwenden. Durch Rohstoffabbau wird das Landschaftsbild und die naturräumliche Ausstattung z.T. nicht unwesentlich verändert. Dies kann auch Auswirkungen auf die Erholungseignung eines Gebietes haben.

Biologische Vielfalt

Durch die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Rohstoffsicherung sind insbesondere landwirtschaftliche Nutzflächen, Waldbereiche und Sekundärbiotop auf Abgrabungsflächen betroffen. Der jeweilige Umfang der der Biotoptypen ist sehr unterschiedlich und reicht von einer benachbarten Situation bis zu einer vollflächigen Überlagerung. Die Gebiete haben aufgrund ihrer Lage in verschiedenen Landschaftsräumen und der lokalen Situation sehr unterschiedliche Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen bzw. für den Biotopverbund. Eingriffe in Natur und Landschaft sind ausgleichspflichtig. In der Regel sind Beeinträchtigungen auf die Zeit des tatsächlichen Abbaugeschehens beschränkt. Durch die Festlegung von regionalplanerischen Folgefunktionen und fachlich fundierte Abbau- und Rekultivierungskonzepte im Rahmen Abbaugenehmigung lässt sich eine Minderung der Eingriffe und oftmals auch eine Verbesserung der Standortbedingungen für Fauna und Flora erreichen.

Boden

Boden ist bei jeder Rohstoffgewinnung insofern betroffen als er – sofern nicht selbst Gegenstand der Rohstoffgewinnung ist – vor der Gewinnung der Rohstoffe in entsprechendem Umfang abgeräumt werden muss. Die Mächtigkeit des Abraums ist je nach Standortlage sehr unterschiedlich. Die Funktionen des Bodens (Speicher-, Puffer-, Filter-, ..., -funktionen) bleiben nur bedingt erhalten bleiben oder gehen vollständig verloren. Mit Wegfallen der Bodenfunktionen selbst können Einflüsse auf die Grundwasserkapazität und –qualität ebenso verbunden sein wie Verluste an klimatischen Ausgleichsfunktionen (Verdunstungsleistungen, Austausch Bodenluft).

Aufgrund der zeitlich nacheinander liegenden Inanspruchnahme des Bodens (nicht alle Gebiete werden gleichzeitig abgebaut) und der Festlegung von Folgefunktionen (z.B. Biotopentwicklung) und die Durchführung von Rekultivierungsmaßnahmen (z.B. Wiederherstellung standortgerechter Lebensräume) sind in der Summe durch die Ausweisung von Rohstoffsicherungsgebieten keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Wasser

Um Beeinträchtigungen des wichtigsten Lebensmittels im Vorfeld auszuschließen wird bei Neuausweisungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Rohstoffsicherung auf eine Überlagerung mit Wasserschutzgebieten verzichtet (vgl. Kriterien der Alternativenprüfung Stufe 1). Von den Ausweisungen für die Rohstoffsicherung sind daher Gebiete mit hoher Bedeutung für die Grundwassersicherung nur in sehr geringem Umfang betroffen. Innerhalb bestehender Wasserschutzgebiete (Zonen I – II) sind keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Innerhalb der Schutzzone III sind Teilüberlagerungen dann erfolgt, wenn voraussichtlich keine negative Einflüsse auf das Grundwasser eintreten werden. Inwiefern durch die Realisierung der Rohstoffgewinnung innerhalb der entsprechenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auf die Grundwasserstand und –qualität eingewirkt werden wird, kann im Detail nur am konkreten Vorhaben selbst überprüft werden und ist somit Gegenstand der Abbaugenehmigung.

Oberflächengewässer sind mehrfach von den Ausweisungen der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete betroffen. Im Allgemeinen handelt es sich dabei um Gewässer, die Ergebnis des

Rohstoffabbau selbst sind (Baggerseen). Eine Wiederverfüllung von im Grundwasser liegenden Abbaustellen ist nur unter besonderen Bedingungen möglich und sinnvoll, was im Rahmen der Abbaugenehmigung (hier nach dem Wasserrecht) zu klären ist.

Klima / Luft

Die von den Ausweisungen betroffenen Gebiete besitzen sehr unterschiedliche klimawirksame Eigenschaften. Auf der regionalen Ebene sind hier insbesondere die Kaltluftproduktion und deren Wirkung auf entsprechende ausgleichsbedürftige Teilräume von Bedeutung - sofern hierdurch klimatische Belastungen vermieden und besonders auch bestehende Belastungen reduziert werden. Aufgrund der bestehenden klimatischen Verhältnisse (Durchlüftung, kaltluftproduzierende Flächen, Kaltlufttransportbahnen und vorhandene Siedlungsdichten) ist allgemein nicht von erheblich negativen Wirkungen im klimatischen Wirkungsraum auszugehen. Siedlungsbereiche sind in vielen Fällen weit genug von den Rohstoffgebieten entfernt, so dass erhebliche Beeinträchtigungen (Lärm/Staub) ausgeschlossen werden können. Wenn Siedlungsbereiche näher an Abbaustellen liegen, sind im Rahmen der Abbaugenehmigung entsprechende Schutzmaßnahmen notwendig.

Landschaft

Flächen, die aufgrund ihrer besonderen Eignung (z.B. Landschaftsteile mit wertvoller Naturausstattung oder besonderer Bedeutung für die Erholung) sind als landschaftliche Vorbehaltsgebiete im Regionalplan ausgewiesen. In diesen Gebieten haben die Belange von Natur und Landschaft ein besonderes Gewicht. Durch einen räumlich begrenzten Rohstoffabbau bedingte Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild und auf die Erholungsfunktion sind i.d.R. zeitlich befristet und im Wesentlichen auf die eigentliche Abbauphase beschränkt. Zudem können durch die Festlegung der Folgefunktion im Regionalplan und aufgrund der an die Abbaugenehmigung gekoppelten Rekultivierungsaufgaben langfristige Beeinträchtigungen meist ausgeschlossen werden. So werden abgeschlossene Rohstoffgewinnungsgebiete nicht selten als Bereicherung für den Biotop- und Artenschutz aber ebenso für die landschaftliche Vielfalt. In bestimmten Fällen eignen sich ehemalige Abbaugelände auch für Erholungsnutzungen unterschiedlicher Intensität (z.B. Baggerseen, Fischerei).

Kulturelles Erbe

Durch die Ausweisung von Rohstoffsicherungsgebieten können möglicherweise Kultur- und Bodendenkmale beeinträchtigt werden. In der Begründung des Regionalplans werden – wenn vorhanden – Hinweise zu solchen Denkmalen aufgenommen. Bei geplanten Abbaumaßnahmen ist das Landesamt für Denkmalpflege rechtzeitig einzuschalten.

Sachwerte

Sachwerte, die vom Abbau von Rohstoffen betroffen sein können sind in erster Linie Leitungs- und Versorgungsstrassen. In der Begründung des Regionalplans werden bei Bedarf entsprechende Hinweise hierzu aufgenommen. In den Abbaugenehmigungen sind Regelungen aufzunehmen, die Schutz/Erhalt der Trassen beinhalten.

6. Schwierigkeiten bei der Durchführung der Umweltprüfung

In der vorliegenden Umweltprüfung können nur die verfügbaren Informationen eingestellt und der derzeitige Wissens- und Erkenntnisstand berücksichtigt werden. Der Planungsverband Donau-Wald als Planungsträger ist nicht verpflichtet, eigene Erhebungen und Studien durchzuführen, um bestehende Informationslücken zu füllen. Es besteht aber die Verpflichtung des Planungsträgers im Umweltbericht auf Informationslücken hinzuweisen. Diese werden im Sinne einer Abschtichtung mit entsprechend differenzierterem Prüfungsumfang und größerer Prüfungstiefe in den nachfolgenden Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren zu bearbeiten sein.

Grundsätzliche Schwierigkeiten bei der Durchführung der Umweltprüfung liegen v.a. im Wesen des Regionalplans begründet. Als übergeordnetes und überörtliches Planwerk ist er „unscharf“ in seinem Planungsmaßstab und seinen inhaltlichen Aussagen. Zudem sind die Auswirkungen des Plans schwer abschätzbar, weil erhebliche Unsicherheiten bestehen. So liegen z.B. Kenntnisse über Abbaumethode, -tiefe und -zeitpunkt in der Regel nicht vor, bzw. liegen außerhalb der Regelungskompetenz des Regionalplans. Die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt daher – dem Planungsmaßstab entsprechend - mit einem geringen Detaillierungsgrad.

Das BayLplG sieht in Art. 12 Abs. 3 vor, dass der Umweltbericht auf der Grundlage von Stellungnahmen von Behörden erstellt, zu deren Aufgaben die Wahrnehmung der Belange gehört, die in Anhang I Buchstabe f der Richtlinie 2001/42/EG genannt sind. Die schutzgutbezogene Ermittlung der Umweltauswirkungen stellte sich dabei als nicht unproblematisch dar, da die Zuständigkeiten nicht in allen Fällen klar auszumachen sind (insbesondere Schutzgut Boden).

Natura-2000-Gebiete

Eine Besonderheit stellen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete dar, die Gebiete von gemeinschaftlichem Interesse gemäß den Richtlinien 79/408/EWG (SPA-Gebiete) und 92/43/EWG (FFH-Gebiete) möglicherweise erheblich beeinträchtigen können. Im Umweltbericht ist dargestellt, ob Natura-2000-Gebiete durch die zeichnerischen Darstellungen der Regionalplan-Fortschreibung betroffen sind und ob erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Nach Auskunft der obersten Landesplanungsbehörde ist davon auszugehen, dass im Allgemeinen nur bei Vorranggebieten für Bodenschätze eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten denkbar ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass bei Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze aufgrund des Zielgehaltes derartige Beeinträchtigungen nicht denkbar sind. Im Rahmen der Erstellung des Umweltberichtes wurde in einer Verträglichkeitsabschätzung geklärt, ob erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden kann. Wenn im Zuge einer Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung, die im Rahmen der Erstellung dieses Umweltberichtes vorgenommen wurde, nicht ausgeschlossen werden kann, dass Natura-2000-Gebiete durch die Darstellung von Vorranggebieten für Bodenschätze möglicherweise erheblich beeinträchtigt werden können, werden diese Gebiete daher zunächst nur als Vorbehaltsgebiete weiterverfolgt.

II. Standortbezogener Teil

1. Grundlagen der Gebietsauswahl

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern erteilt den Regionalen Planungsverbänden den Auftrag zur Sicherung der Rohstoffversorgung und der Ordnung der Rohstoffgewinnung für den regionalen und überregionalen Bedarf Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auszuweisen. Für ein derartiges regionales Rohstoffsicherungs- und Abbaukonzept wäre es wünschenswert, wenn flächendeckend für die Region auf wissenschaftlich gesicherte Informationen über abbauwürdige Lagerstätten zurückgegriffen werden könnte. Eine solche flächendeckende Lagerstättenkartierung und -bewertung steht jedoch für die Region Donau-Wald aber leider nicht zur Verfügung. Daher muss sich das Rohstoffsicherungs- und –abbaukonzept des Regionalplans Donau-Wald auf eine andere Informationsbasis stützen. Als Datenbasis für die Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im Regionalplan stehen folgende Informationen zur Verfügung:

- Interessensgebiete der Abbauunternehmen, die in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e.V. erhoben wurden,
- bekannte Rohstofflagerstätten, die vom Bayerischen Geologischen Landesamt für abbauwürdig gehalten werden, und
- Vorschlägen der Gemeinden und von Grundeigentümern.

Das Fehlen einer flächendeckenden Lagerstättenkartierung nach geologischen und rohstoffkundlichen Erkenntnissen bedingt, dass keine Daten- und Informationsgrundlage nach rein wissenschaftlich-systematischen Kriterien vorliegt. Diese Feststellung schränkt aber die Qualität der Datengrundlage nicht von vorneherein ein. Die sehr aufwendige Erhebung der Interessensgebiete der in der Region tätigen Abbauunternehmen ist eine Datenquelle mit besonders gesicherten Erkenntnissen. Es ist anzunehmen, dass Unternehmen nur solche Gebiete als Interessensgebiete angeben, die aus unternehmerischer Sicht auch abbauwürdig sind (häufig haben Unternehmen hierzu Probebohrungen/Schürfe vorgenommen). Es ist allerdings denkbar, dass Unternehmer ihnen bekannte Lagerstätten nicht zur Ausweisung als Vorrang- oder Vorbehaltsflächen melden, um Marktkonkurrenten auszuschließen und/oder um den Grunderwerb zu tätigen, bevor die Grundstücke durch die regionalplanerischen Zielassagen „aufgewertet“ werden. Hierbei dürfte es sich aber (wenn überhaupt) um Einzelfälle handeln. Die Vorschläge von Gemeinden und Grundeigentümern sind i.d.R. mit interessierten Abbauunternehmen vorabgestimmt, so dass auch hier angenommen werden kann, dass es sich um abbauwürdige Gebiete handelt. Trotz der fehlenden flächendeckenden rohstoffkundlichen Datenbasis ist daher weitgehend sicher gestellt, dass hinsichtlich Rohstoffqualität und –mächtigkeit nur abbauwürdige Lagerstätten in die Ausweisungsvorschläge für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete eingehen.

2. Handlungsansatz bei der Gebietsauswahl

Durch die Ausweisung von Rohstoffgebieten im Regionalplan soll die regionale und überregionale Rohstoffversorgung gesichert werden. Der Regionalplan umfasst dabei einen Planungshorizont von ca. 10 bis 15 Jahren. Größe und Anzahl der zur Darstellung im Regionalplan vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete muss zudem berücksichtigen, dass nicht alle Gebiete, die im Regionalplan dargestellt sind, tatsächlich für den Rohstoffabbau zugänglich gemacht werden können (z.B. keine Abgabebereitschaft des Grundstückseigentümers). Aus diesem Grund muss im Regionalplan ein gewisser „Flächenpuffer“ eingestellt werden.

Nach Art. 18 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes sind die in den Regionalplänen enthalten regionsweit raumbedeutsame Festlegungen (hier: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete) nur möglich, sofern die jeweiligen Belange nicht fachrechtlich hinreichend gesichert sind. Bebauungs- und Grünordnungspläne, die den Rohstoffabbau und die Folgefunktion regeln, sind als fachrechtlich hinreichend gesichert anzusehen. Folgende fachrechtlich gesicherte Flächen stehen in einem sachlichen Zusammenhang mit der Fortschreibung des Regionalplans:

Tabelle 3: Fachrechtlich hinreichend gesicherte Flächen

Fachrechtlich hinreichend gesicherte Flächen	Geltungsbereich	Zusammenhang zu Gebiet
Grünordnungsplan Lehmabbaugebiet westlich Riedling (Gemeinde Oberschneiding)	ca. 10 ha	LE 9
Bebauungsplan Lehmgrube Riedling (Gemeinde Oberschneiding)	ca. 16 ha	LE 10
Grünordnungsplan Lehmabbaugebiet südwestlich Riedling (Gemeinde Oberschneiding)	ca. 26 ha	LE 9
Bebauungsplan Lehmabbaugebiet Grafentraubach (Gemeinde Laberweinting)	ca. 66 ha	LE 5
Grünordnungsplan Lehmabbaugebiet Nesselberg (Gemeinde Salching)	ca. 8 ha	LE 6
Bebauungsplan Attinger Moos (Gemeinde Atting)	ca. 142 ha	KS 2
Grünordnungsplan Kiesabbaugebiet Loham (Gemeinde Mariaposching)	ca. 22 ha	KS 6
Bebauungsplan Kiesabbau K 24 (Markt Ortenburg)	ca. 132 ha	-
Bebauungsplan Kiesabbau K 25 (Markt Ortenburg)	ca. 231 ha	-
Bebauungsplan Kies- und Sandabbaugebiet Jederschwing I (Markt Eging am See)	ca. 85 ha	KS 61
Stand: Januar 2007		

Neben den genannten Plänen ist noch der Grünordnungsplan Naherholungsgebiet Parkstetten (Gemeinden Parkstetten, Steinach, Kirchroth) zu erwähnen. Der Geltungsbereich umfasst ca. 800 ha und steht in sachlichem Zusammenhang mit dem Gebiet KS 1. Das Abbaugeschehen ist in einem Großteil des Geltungsbereiches des Grünordnungsplans bereits seit Jahren beendet.

Fachrechtlich hinreichend gesicherte Fläche, die im regionalplanerischen Maßstab sinnvoll darstellbar sind, können nicht mehr als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete ausgewiesen werden. Zur Erläuterung und Nachvollziehbarkeit des regionalplanerischen Gesamtkonzeptes wird der Geltungsbereich derartiger Pläne als bestehende Nutzung und Festsetzung kartographisch dargestellt, soweit dies im Maßstab des Regionalplans möglich ist.

Mit den Instrumenten der Bauleitplanung gesicherte und geordnete Abbaugebiete werden hingegen im Regionalplan nicht als fachrechtlich hinreichend gesicherte Flächen übernommen, wenn sie im Maßstab des Regionalplans nicht sinnvoll wiederzugeben sind und/oder

für die Darstellung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten im Zusammenhang notwendig sind.

Wichtiges Ziel der bedarfs- und standortgerechte Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten und der Festlegung von Folgenutzungen ist es, die Konflikte zwischen (zukünftigen) Rohstoffabbau und anderen Flächenansprüchen wie z.B. Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Siedlung, Infrastruktur weitestgehend zu lösen und die Umweltbelastung durch den Rohstoffabbau soweit als möglich zu verringern.

3. Alternativenauswahl

Ziel der SUP-RL ist es ein möglichst hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen einbezogen werden. Die SUP-RL sieht hierfür u.a. die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von vernünftigen Alternativen, die die Ziele und den geographischen Anwendungsbereich des Plans berücksichtigen, vor (Art. 5 Abs. 1). Die Alternativen müssen in den rechtlichen und geographischen Zuständigkeitsbereich des Planaufstellers fallen. Die allgemeinen Leitvorstellungen und Grundsätze des Regionalplans sind nicht als Gegenstand der Alternativenprüfung zu betrachten. Vielmehr geht es um die (alternativen) Planinhalte, die zur Verwirklichung dieser Leitvorstellungen in Frage kommen. Sinn der Alternativenprüfung ist es demnach, alternative Planinhalte während der Planaufstellungsphase prozessual zu prüfen und zu optimieren. Ziel der Alternativenauswahl ist es, diejenigen Rohstoffsicherungsgebiete „herauszudestillieren“, die hinsichtlich der Umweltauswirkungen möglichst günstig zu bewerten und zudem geeignet sind, die regionalplanerischen Ziele bestmöglich zu erreichen.

Auf der Grundlage der o.g. Informationsbasis hat die zuständige Fachbehörde, hier die Abteilung 10 (Geologischer Dienst, Wirtschaftsgeologie, Bodenschutz) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (ehemals Bayerisches Geologisches Landesamt), einen Fachbeitrag mit Gebietsvorschlägen erstellt. Dieser Fachbeitrag stellt die Grundlage für die Gebietsdarstellungen im Entwurf des Regionalplans dar. Im Rahmen dieser Fortschreibung wurden die Gebietsvorschläge des Fachbeitrages aus verschiedenen Gründen nicht vollständig übernommen. Nicht berücksichtigt wurden z.B. Gebiete, die kleiner als die regionalplanerische Mindestgröße von 10 ha sind, ein besonders hohes Konfliktpotenzial zu anderen Fachbereichen ausweisen.

Als Ausschlusskriterien, die der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Rohstoffsicherung entgegenstehen, können gelten:

- Nationalparke, Naturschutzgebiete (incl. Pufferzone)
- geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale
- Wasserwirtschaftliche Vorranggebiete (Trinkwasser)
- Ausgewiesene Wasserschutzgebiete (Zone I und II)
- Ausgewiesene Schutz- und Bannwälder
- landesplanerisch negativ beurteilte Standorte

Ein weiterer Grund, der bei der Alternativenauswahl eine wichtige Rolle spielt, sind Bedarfsaspekte. Erfahrungsgemäß werden mehr Flächen vorgeschlagen, als im Rahmen des regionalplanerischen Planungshorizontes verbraucht werden. Es ist daher aus regionalplanerischer Sicht nicht zwingend notwendig zur Sicherung der regionalen und überregionalen Rohstoffversorgung alle aus rohstoffgeologischer Sicht geeigneten Gebiete in den Regionalplan zu übernehmen. Aus diesen Bedarfsaspekten heraus werden einige Gebiete, die die rohstoffgeologischen Voraussetzungen für eine Darstellung als Vorrang- bzw. Vorbehaltsge-

biet im Regionalplan erfüllen würden, nicht in den Fortschreibungsentwurf eingebracht. Auch eine flächenmäßige Reduzierung der Gebiete, die als Informationsbasis zur Verfügung stehen, kommt hier in Betracht. In Bereichen mit großflächigen Rohstoffvorkommen (z.B. Niederterrassen der unteren Isar) wurden einige vom Fachplanungsträger eingebrachte Gebiete nicht in den Fortschreibungsentwurf eingebracht, um den Abbau auf möglichst wenige Standorte zu konzentrieren. Betriebsaffine Flächenvorschläge wurden dabei besonders berücksichtigt. Zudem werden vorgeschlagene Flächen, die für eine sinnvolle Darstellung im Regionalplan zu klein sind (Kleinflächen < 10 ha), nicht in den Entwurf des Regionalplans übernommen.

In der Marktgemeinde Ortenburg (Lkr. Passau) ist der Abbau von Bodenschätzen gemeindegewei über die Instrumente der Bauleitplanung geregelt und auf zwei großflächige Bebauungspläne konzentriert (vgl. Tabelle 3). Die Marktgemeinde hat beschlossen, die beiden Bebauungspläne zu überarbeiten und hält dabei im Wesentlichen an einer Konzentration des Abbaugeschehens auf diese beiden Gebiete fest. Nach Auskunft der Gemeinde stehen im Geltungsbereich der Bebauungspläne noch Abbauflächen zur Verfügung, die die Rohstoffversorgung für einen Zeitraum von mehr als 15 Jahre sicherstellen. Aus diesem Grund ist es im Rahmen dieser Fortschreibung nicht notwendig, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Gemeindegebiet von Ortenburg darzustellen, da – auch im Zusammenhang mit den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in der Nachbarkommune Fürstenzell – genügend Flächenreserven vorhanden sind.

Nur die nach diesen Prüfungsschritten verbliebenen Gebiete werden einer vertieften Umweltprüfung unterzogen und deren möglichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, dargestellt und bewertet. Hierzu werden die Gebiete in standortbezogenen Prüfbögen beschrieben und die voraussichtlichen Umweltauswirkungen dargestellt.

In der Alternativenprüfung werden die verbliebenen Gebiete zusätzlich anhand der o.g. Abwägungskriterien überprüft und je nach „Konfliktdichte“ als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet eingestuft. In Vorranggebieten sollen andere Nutzungsansprüche gegenüber der Gewinnung von Rohstoffen zurücktreten. In Vorbehaltsgebieten ist der Gewinnung von Rohstoffen, in Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen, ein besonderes Gewicht beizumessen.

Abwägungskriterien für die Darstellung als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet sind z.B.:

- FFH- und SPA-Gebiete (Verträglichkeitsabschätzung)
- Landschaftsschutzgebiete
- Landschaftliche Vorbehaltsgebiete
- Vorranggebiete Hochwasserschutz
- Landschaftsbild (z.B. weithin einsehbare Landschaftsteile)
- Waldflächen (mit besonderen Funktionen nach dem WFP)
- Wasserschutzgebiete (Zone III)
- Ökologisch bedeutsame Gebiete (z.B. Wiesenbrütergebiete)
- Flächen im Sinne des Art. 13d und Art. 13e BayNatSchG
- Entfernung zu Siedlungen (Immissionsschutz)

Die im Fortschreibungsentwurf dargestellten Vorranggebiete stellen die zum derzeitigen Informationsstand aus raumordnerischer Sicht weitestgehend restriktionsfreien Gebiete dar. In diesen Gebieten müssen aus regionalplanerischer Sicht andere Nutzungsansprüche gegenüber dem Rohstoffabbau zurücktreten. Es können aber Einschränkungen oder Hinweise nötig sein, die in der Begründung des Regionalplans Eingang gefunden haben.

Die vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiete sind als restriktionsarm einzustufen, andere Belange haben hier aber einen so hohen Stellenwert, dass dem Rohstoffabbau nur ein besonderes Gewicht beigemessen werden kann. Über mögliche Einschränkungen sind ggf. Hinweise in der Begründung aufgeführt.

4. Geplante Maßnahmen und Monitoring

Auf eine standortbezogene Darstellung der geplanten Maßnahmen, die erhebliche negative Umweltauswirkungen verhindern, verringern und ausgleichen sollen, kann verzichtet werden, da sich diese nicht grundsätzlich unterscheiden.

Auf der Ebene der Regionalplanung können erhebliche negative Umweltauswirkungen v.a. durch eine möglichst optimierte (konfliktfreie/konfliktarme) Standortwahl verhindert werden, was durch eine entsprechende Alternativenauswahl erreicht wird. Durch Hinweise auf mögliche negative Auswirkungen in der Begründung des Regionalplans sollen diese zudem verringert werden; gleiches soll durch die Festsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion erreicht werden. Beeinträchtigungen, die bei einem konkreten Abbauvorhaben entstehen können, müssen im zugehörigen Genehmigungsverfahren untersucht und ggf. Minderungs-, Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen ergriffen werden.

Die SUP-RL sieht zudem die Beschreibung der Maßnahmen, die zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt ergriffen werden, vor (Monitoring). Auch diese Maßnahmen sind standortunabhängig und werden daher nicht gebietsbezogen dargestellt. Auf der Ebene der Regionalplanung ist ein Monitoring zur Inanspruchnahme der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete geplant (Kontrolle über das Rauminformationssystem, das bei den Regierungen geführt wird). Zudem nehmen die nachgeordneten Fachbehörden Monitoringaufgaben im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion bei genehmigten Rohstoffabbauten wahr.

5. Standortbezogene Umweltprüfung

Die Rohstofflagerstätten sind in der Region Donau-Wald räumlich sehr ungleich verteilt. Die Hauptverbreitungsgebiete der abbauwürdigen Massenrohstoffe finden sich v.a. entlang der Fließgewässerachsen und – meist in geringerer Mächtigkeit - auch im Hügelland.

Für die Beschreibung und Bewertung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete wurden Standortbögen entwickelt, die die im Rahmen der Umweltprüfung erforderlichen Informationen und Bewertungen zusammenfassend darstellen. Hier sind insbesondere die in der SUP-RL (Anhang I) geforderten Informationen standortbezogenen auf die vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete gebündelt. Die Standortbögen erlauben eine schutzgutbezogene qualitative Einschätzung der möglichen erheblichen Umweltauswirkungen, die bei der Durchführung des Plans (hier: Rohstoffabbau) eintreten können.

5.1 Standortbögen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Kies und Sand

siehe Anhang 1 (ab Seite 23)

5.2 Standortbögen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Lehm und Ton

siehe Anhang 2 (ab Seite 122)

5.3 Standortbögen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Spezialton

siehe Anhang 3 (ab Seite 169)

III. Nichttechnische Zusammenfassung

Die Fortschreibung des Regionalplans hat die Änderung des Kapitels B IV 1 Gewinnung und Sicherung von Rohstoffen (Teilbereich Kies und Sand, Lehm und Ton, Spezialton) zum Inhalt. Dabei ist u.a. die Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zur Sicherung der Rohstoffversorgung und Ordnung der Rohstoffgewinnung im Regionalplan vorgesehen:

Tabelle 4: Vorgesehene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Rohstoff	Vorranggebiete		Vorbehaltsgebiete	
	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche
Kies und Sand	31	ca. 1565 ha	18	ca. 793 ha
Lehm und Ton	23	ca. 1702 ha	-	-
Spezialton	6	ca. 270 ha	-	-

Die insgesamt 60 Vorranggebiete haben eine Gesamtfläche von ca. 3537 ha, die insgesamt 18 Vorbehaltsgebiete haben eine Gesamtfläche von ca. 793 ha. Das heißt, dass weniger als 1% der Fläche der Planungsregion Donau-Wald als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete (Kies und Sand, Lehm und Ton, Spezialton) dargestellt werden sollen.

In Vorranggebieten kommt bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen der Gewinnung von Bodenschätzen der Vorrang zu, d.h. dem Rohstoffabbau entgegenstehende Nutzungen bzw. Vorhaben sind ausgeschlossen. In Vorbehaltsgebieten kommt der Gewinnung von Bodenschätzen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ein besonderes Gewicht zu. Im Rahmen einer Abwägung im Einzelfall muss geprüft werden, ob die Nutzung der Rohstoffe gegenüber anderen – noch wichtigeren Belangen – zurücktreten muss.

Für alle vorgesehenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze wurden auf der Grundlage von Stellungnahmen der betroffenen Umweltbehörden Standortbögen erstellt, in denen die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Gebieten zusammengefasst sind.

Natura-2000-Gebiete

Im Rahmen der Erstellung des Umweltberichtes hat sich herausgestellt, dass eine Reihe der vorgeschlagenen Rohstoffgebiete vor dem Hintergrund der Natura-2000-Kulisse einer besonderen Würdigung bedürfen. Im Rahmen einer Verträglichkeitsabschätzung wurde geklärt, ob eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten ausgeschlossen werden kann. Wenn in der Verträglichkeitsabschätzung eine erhebliche Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann, werden die entsprechenden Gebiete nur noch als Vorbehaltsgebiete weiterverfolgt, dies betrifft 13 Gebiete für Kies und Sand.

Die Umweltprüfung umfasst die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, die die Verwirklichung des Plans nach sich zieht. Die Aussagen der Umweltprüfung sind dabei auf den Geltungsbereich und den Maßstab des Regionalplans beschränkt und beinhalten nur Abschätzungen, die aufgrund der vorhandenen Informationen und der Planungstiefe möglich sind. Die Prüfung der Umweltauswirkungen ist im Rahmen der Genehmigungsverfahren erneut aufzugreifen und zu vertiefen. Zusammenfassend sind folgende Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten:

Tabelle 5: Auswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkungen
Mensch	Auswirkungen auf den Mensch ergeben sich vor allem durch Emissionen (Lärm, Staub). Die Auswirkungen hängen stark von der Nähe zu Siedlungen und der Verkehrsanbindung der Rohstoffgebiete ab. Im Zuge der notwendigen Verwaltungsverfahren ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Vorschriften durch entsprechende Auflagen und Regelungen eingehalten werden. Durch die Bodenschatzgewinnung und die Umsetzung der Folgefunktion ergeben sich bei einer Reihe von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten Verbesserungen hinsichtlich der Erholungseignung der Gebiete.
Biologische Vielfalt	In einigen Fällen kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Biologischen Vielfalt auf der Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Durch entsprechende Untersuchungen und Gutachten ist in den Genehmigungsverfahren sicherzustellen, dass Abbauvorhaben mit den Erfordernissen des Schutzes der Biologischen Vielfalt in Einklang gebracht werden können. Die Erfahrung zeigt, dass sich ehemalige Abbaustellen zum Teil als Bereicherung für die Standortvielfalt und eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Tieren und Pflanzen eignen, was durch eine entsprechende Folgefunktion sichergestellt werden kann.
Boden	Der Abbau von oberflächennahen Bodenschätzen führt in aller Regel zu einem (teilweisen) Verlust der Bodenfunktion, da Ober- und Mutterboden abgetragen und das Bodengefüge verändert wird. Die Auswirkungen haben insbesondere Wechselwirkungen auf die landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit und den Grundwasserschutz. Wird im Grundwasserbereich abgebaut, verbleibt in der Regel ein offenes Gewässer, das einerseits eine potenzielle Gefährdung des Grundwassers, andererseits unter bestimmten Voraussetzungen aber auch eine Bereicherung des Landschaftsbildes darstellt.
Wasser	Die Auswirkungen der Gewinnung von Bodenschätzen auf das Schutzgut Wasser können vielfältig sein. Der Schutz von Trinkwasservorkommen und deren Gewinnungseinrichtungen hat einen besonders hohen Stellenwert. Im Zuge der notwendigen Verwaltungsverfahren ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Vorschriften zum Schutz des Wassers durch entsprechende Auflagen und Regelungen eingehalten werden. Darüber hinaus wird bei Abbaustellen im Grundwasserbereich in der Regel ein bleibendes Gewässer hergestellt.
Luft / Klima	Abbauvorhaben haben in der Regel nur lokale Auswirkungen auf das Schutzgut Luft/Klima. Veränderungen in Kaltluftbildung und –austausch sind in der Regel nur kleinräumig wirksam, gleiches gilt für die Staubbelastung durch den Abbaubetrieb. Vor allem bei Grundwasseraufschlüssen ist von einer – auch langfristig – erhöhten Verdunstung auszugehen.
Landschaft	Die Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze ist immer mit einem Eingriff in die Landschaft verbunden. Durch eine fachlich fundierte Abbau- und Rekultivierungsplanung können die Auswirkungen aber minimiert werden. Durch die Festsetzung von Folgefunktionen kann oftmals auch eine Bereicherung des Landschaftsbildes erreicht wer-

	den.
Kulturelles Erbe	In einigen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sind Bodendenkmale zu erwarten. Das Denkmalschutzgesetz sieht entsprechende Regelungen zum Schutz dieses kulturellen Erbes vor. Baudenkmäler oder besonders schützenswerte Ortsbilder sind von der Ausweisung von Rohstoffsicherungsgebieten nicht betroffen.
Sachwerte	Durch eine Reihe von Vorrang- und Vorbehaltsgebiete verlaufen Leitungstrassen, die durch das Abbaugeschehen nicht beeinträchtigt werden dürfen.

In Vorranggebieten ist der Abbau von Bodenschätzen nach Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen regionalplanerisch grundsätzlich unbedenklich. In Vorbehaltsgebieten ist der Abbau von Bodenschätzen gegenüber anderen Belangen mit einem besonderen Gewicht ausgestattet. Mit der Lenkung von Abbauvorhaben in die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete soll erreicht werden, dass die Bodenschatzgewinnung weitgehend in aus regionalplanerischer Sicht restriktionsfreien (Vorranggebiete) bzw. restriktionsarmen (Vorbehaltsgebiete) Gebieten stattfindet.

U M W E L T B E R I C H T

gemäß der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und
des Rates vom 27.06.2001

Prüfung der Umweltauswirkungen

des Regionalplans Donau-Wald
Fortschreibung Kies und Sand, Lehm und Ton, Spezialton

Anhang 1

**Standortbögen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete
Kies und Sand**

KS 1 Parkstetten-Nord		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>	
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Fremdenverkehr, Erholung, Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Kirchroth, Parkstetten, Steinach		Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Straubing-Bogen		vorauss. Abbauart	trocken <input type="checkbox"/> nass <input checked="" type="checkbox"/>	
Mikrostandort: zwischen Kößnach und SR 8		Fläche des Gebietes ca. 119 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Dungau, Untereinheit Dungauer Donauniederung Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Rohstoffabbau. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Landwirtschaft, Freizeitnutzungen (Golf, Camping), Siedlung. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung gut geeignet. Erweiterung des Naherholungsgebietes Parkstetten. 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: In östlicher Benachbarung im Lohholz liegt ein EU-Vogelschutzgebiet Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: nördlich des Plangebietes WSG der Buchberggruppe Regionalplan: 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:				
Amtlich ausgewiesenen Biotope in den Randbereichen abgebauter Flächen vorhanden.				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:				
WSG der Buchberggruppe				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelter Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung gut geeignet. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Keine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 				(+)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung. Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer hergestellt wird. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen erheblich betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer geringfügig. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus nicht abschätzbar veränderte Verdunstung. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 				(o)

<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. 	<p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Geringfügige Beeinträchtigung von Sachwerten. Hochspannungsleitung verläuft durch Gebiet 	<p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 	<p>(?)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens, Erweiterung eines bestehenden Abbauggebietes, Gebiet bereits in anderem Zuschnitt im Regionalplan enthalten.</p>	

erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt.	
<ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung . • Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt keine Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. (Die Reduzierung von Landschaftsschäden korrespondiert eng mit evtl. Auswirkungen auf Niedermoorstandorte und den Grundwasserstand. Rekultivierungsmöglichkeiten durch Erfordernisse der Flugsicherheit eingeschränkt.) • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Erhebliche Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung dreier Bodendenkmäler, darunter Teile der römischen Donaustraße. • Sachwerte: Geringfügige Beeinträchtigung von Sachwerten. Nördlich des Plangebietes liegt ein Flugplatz. 	<p>(o)</p> <p>(-)</p> <p>(--)</p> <p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Entscheidend für den Umfang potenzieller Umweltauswirkungen, den Wechselwirkungen auf andere Schutzgüter (Flora und Fauna) werden die Veränderungen im Grundwasserhaushalt durch Verdunstung, Veränderung des Grundwasseraufkommens, ggf. der Grundwasserfließrichtung, des Grundwasserflurabstandes im Wirkungsbereich sowie der Speisung und des Zustands der wasserführenden Moosgräben sein. 	<p>(?)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt. Abbau und Folgenutzung soll unter Berücksichtigung der Flugsicherheit erfolgen.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet ist in anderem Zuschnitt im Regionalplan bereits als Vorranggebiet dargestellt (Zusammenhang mit fachrechtlich hinreichend gesicherten Flächen). Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung wird das Gebiet nur als Vorbehaltsgebiet vorgeschlagen.</p>	

<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Erhebliche Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung zweier Bodendenkmäler, eines davon regional bedeutsam. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	(--) (o)
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig. 	(o)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet bereits als Vorbehaltsgebiet im Regionalplan dargestellt.</p>	

KS 5 Aiterhofen-Moosdorf		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Erholung, Fischerei, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Aiterhofen	Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis(e): Straubing-Bogen	vorauss. Abbauart	trocken <input type="checkbox"/>	nass <input checked="" type="checkbox"/>
Mikrostandort: kleine Heide nördlich von Moosdorf	Fläche des Gebietes ca. 73 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit Dungau, Untereinheit Dungauer Donauniederung • Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, kleine Bannwaldfläche, kleinflächig Biotope. • Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. • Umfeld: Land- und Forstwirtschaft. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. • Keine Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. • Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: östlich des Plangebietes Natura-2000-Gebiet • Forst/Landwirtschaft: südlich und östlich des Plangebietes Bannwaldflächen, die auch besondere Bedeutung für den regionalen Klimaschutz und für das Landschaftsbild haben • Wasserwirtschaft: Teilfläche liegt im Überschwemmungsgebiet der Donau • Regionalplan: südlich und östlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet, südlich des Plangebietes landschaftspflegerische Maßnahme (Flurdurchgrünung) 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
Kleinflächig lineare Biotope (Moosgräben).			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
<p>U. U. Beeinträchtigung von östlich gelegenen Au- und Bruchwaldstandorten und der dort in O-W-Richtung streichenden Niedermoorzüge durch absinkenden Grundwasserstand oder abgelenkte Grundwasserströme. Aus dem gleichen Grund potenzielle Beeinträchtigung der Lebensraumgrundlagen im EU-Vogelschutzgebiet.</p> <p>Die NATURA-2000-Verträglichkeitsabschätzung ergibt, dass erhebliche Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebietes durch über Veränderungen im Grundwasserbereich initiierte nachteilige Folgen nicht auszuschließen sind; Verträglichkeitsprüfung nach Art. 13 c BayNatSchG erforderlich.</p>			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelter Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes ungünstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten vorhanden (Kiebitz, Blaukehlchen, Turmfalke). Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung. Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer hergestellt wird. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt. 			(--)

<ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus nicht abschätzbar veränderte Verdunstung . • Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. Letzteres unter dem Vorbehalt, dass solche durch hydrogeologische Funktionszusammenhänge nicht ausgelöst werden (erhebliche Veränderung der Standortbedingungen für Au- und Bruchwälder). • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Erhebliche Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung zweier Bodendenkmäler. • Sachwerte: Geringfügige Beeinträchtigung von Sachwerten. Hochspannungsleitung durch das Gebiet geplant. 	<p>(o)</p> <p>(?)</p> <p>(-)</p> <p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Mögliche Wechselwirkungen durch Veränderungen im Grundwasserbereich, insbesondere während des Abbaus. Bei Absenkung oder stärkeren Schwankungen der Grundwasserstände im hydrogeologischen Auswirkungsbereich des Westrandes des Irlbacher Waldes (Gefährdung von Auengehölzen wie Weiden und Roterlen), bei Austrocknung von Moosgräben Gefährdung der Lebensraumsprüche des Blaukehlchens. 	<p>(?)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt. Die Bannwaldfläche innerhalb des Vorranggebietes soll nicht abgebaut werden.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet ist im Regionalplan bereits als Vorranggebiet dargestellt. Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung wird das Gebiet nur als Vorbehaltsgebiet vorgeschlagen.</p>	

KS 6 Mariaposching		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Mariaposching	Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Landkreis(e): Straubing-Bogen	vorauss. Abbauart	trocken <input type="checkbox"/>	nass <input checked="" type="checkbox"/>
Mikrostandort: westlich von Fahrndorf	Fläche des Gebietes ca. 34 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Dungau, Untereinheit Dungauer Donauniederung Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Rohstoffabbau. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, . 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes kaum abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung bedingt geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Gebiet liegt im Überschwemmungsgebiet der Donau Regionalplan: 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
An den östlich angrenzenden Gräben Vorkommen des Blaukehlchens (streng geschützte Art). Potenzielle Verschlechterung durch evtl. Absenkung des Grundwasserstandes außerhalb des Plangebiets und in den wasserführenden Gräben.			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes ungünstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung bedingt geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Geringfügige Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer hergestellt wird. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung . 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regio- 			(o)

nalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich.	
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Geringfügige Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung zweier Bodendenkmäler. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	<p>(-)</p> <p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 	<p>(?)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet ist in anderem Zuschnitt im Regionalplan bereits als Vorbehaltsgebiet dargestellt (Zusammenhang mit fachrechtlich hinreichend gesicherten Flächen).</p>	

KS 8 Natternberg		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>	
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Fremdenverkehr, Erholung, Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Stadt Deggendorf		Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Deggendorf		vorauss. Abbauart	trocken <input type="checkbox"/> nass <input checked="" type="checkbox"/>	
Mikrostandort: Ödfeld südlich von Natternberg		Fläche des Gebietes ca. 40 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Dungau, Untereinheit Übergang Dungauer Donauniederung - Straubinger Gäu Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, kleinflächig Biotope. Gebiet mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: nördlich Ganzjahresbad Elypso, westlich Sportflächen, östlich Baggersee. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Geringfügige Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung gut geeignet. Regionales Erholungsgebiet der Städte Deggendorf und Plattling für die wassergebundene Naherholung. 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Regionalplan: nördlich und östlich des Plangebietes landschaftspflegerische Maßnahme (Rekultivierung für Biotopentwicklung bzw. Sport, Freizeit und Erholung) 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:				
Kleinflächig Biotope (Gehölzstrukturen) in der westlichen Randzone des Plangebiets vorhanden.				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:				
Benachbarte Biotope können durch Randlage ausgegrenzt werden.				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Erhebliche Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung gut geeignet. Beeinträchtigung der vorhandenen Erholungsnutzung während des Abbaus. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Geringfügige Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten vorhanden (Biber am Rettenbacher Graben). Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer entstehen wird. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung . 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: 				(+)

<p>Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt Bereicherung des Landschaftsbildes mit sich.</p>	
<p>• Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Geringfügige Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung eines Bodendenkmals.</p>	(-)
<p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.</p>	(o)
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig.</p>	(o)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaununternehmens, Erweiterung der bestehenden Wasserfläche ermöglicht Angebotsverweigerung des Ganzjahresbades Elypso um eine Naturbademöglichkeit (Nachfogenutzung Erholung).</p>	

KS 11 Altenufer Bestand <input type="checkbox"/> Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Neuaufnahme <input type="checkbox"/> Regionalplanerische Folgefunktion: Erholung, Biotopentwicklung	
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Markt Hengersberg Abbau vorhanden ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Landkreis(e): Deggendorf vorauss. Abbauart trocken <input type="checkbox"/> nass <input checked="" type="checkbox"/> Mikrostandort: nördlich von Winzer, östlich der St 2125 Fläche des Gebietes ca. 46 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale: <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit Dungau, Untereinheit Dungauer Donauniederung • Derzeitige Nutzung: Kiesabbau, Landwirtschaft. • Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. • Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, ehemalige und rezente Abbauflächen. 	
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme: <ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. • Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. • Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung bedingt geeignet. 	
(4) Andere Konzepte / Planungen: <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: nördlicher Teil des Plangebietes Wiesenbrütergebiet • Forst/Landwirtschaft: • Wasserwirtschaft: Plangebiet liegt im Überschwemmungsgebiet der Donau, Deichlinie im Süden des Gebietes geplant • Regionalplan: 	
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: Im nördlichen Teil des Plangebietes Überlagerung mit Teilen eines Wiesenbrütergebiets.	
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotop: Nördlich des Plangebiets und westlich der St 2125 Wiesenbrütergebiete angrenzend. Am Ostrand des Plangebietes verläuft der Säckerbach (Biotop).	
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung bedingt geeignet. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten vorhanden (Großer Brachvogel, Amphibienvorkommen). Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. Als Folge des Grundwasseraufschlusses könnten die Standortverhältnisse der benachbarten Wiesenbrütergebiete negativ beeinflusst werden. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer hergestellt wird. 	(--)
<ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung . 	(o)

<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht vorhanden. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 	(?)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaununternehmens, Erweiterung eines bestehenden Abbaus, Gebiet bereits teilweise als Vorbehaltsgebiet im Regionalplan enthalten.</p>	

KS 12 Osterhofen-Ost		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>	
Bestand <input checked="" type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Erholung, Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Stadt Osterhofen, Künzing		Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Deggendorf		vorauss. Abbauart	trocken <input type="checkbox"/> nass <input checked="" type="checkbox"/>	
Mikrostandort: Rübenpoint südlich von Arbing und Endlau		Fläche des Gebietes ca. 160 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit Dungau, Untereinheit Dungauer Donauniederung • Derzeitige Nutzung: Kiesabbau, Land- und Forstwirtschaft, kleinflächig Biotope. • Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft bzw. durchschnittlichen Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft. • Umfeld: Land- und Forstwirtschaft. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. • Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. • Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: östlich des Plangebietes FFH-Gebiet Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen • Forst/Landwirtschaft: • Wasserwirtschaft: Plangebiet liegt im Überschwemmungsgebiet der Donau • Regionalplan: landschaftspflegerische Maßnahme (Rekultivierung für Sport, Freizeit und Erholung), im Umfeld des Plangebietes KS 12 und KS 51 (Vorbehaltsgebiete) 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:				
Biotopstrukturen insbesondere in den Randzonen der schon vorhandenen Abbauflächen.				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung): Erhebliche Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes ungünstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung bedingt geeignet. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten vorhanden (im räumlichen Kontext Blaukehlchen, Turmfalke und mehrere Amphibienarten). Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 				(?)
<ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer entstehen wird. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung . 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: 				(o)

<p>Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Erhebliche Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung dreier Bodendenkmäler. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	<p>(-)</p> <p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 	<p>(?)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens, Erweiterung eines bestehenden Abbaus, Gebiet bereits im Regionalplan enthalten.</p>	

KS 12 Osterhofen-Ost		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>	
Bestand <input checked="" type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Künzing	Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Deggendorf	vorauss. Abbauart trocken	<input type="checkbox"/>	nass <input checked="" type="checkbox"/>	
Mikrostandort: westlich von Langburg	Fläche des Gebietes ca. 57 ha			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Dungau, Untereinheit Dongauer Donauniederung Derzeitige Nutzung: Land- und Forstwirtschaft. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft bzw. durchschnittlichen Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Kiesabbau. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Geringfügige Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: westlicher Teil des Plangebietes Wiesenbrütergebiet Forst/Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild (kleinflächig) betroffen Wasserwirtschaft: Regionalplan: nordöstlich des Plangebietes KS 12 (Vorranggebiet), östlich des Plangebietes KS 51 (Vorbehaltsgebiet), Landschaftspflegerische Maßnahmen (Pflege überregional bedeutsamer Biotope) 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:				
Wiesenbrütergebiet, Kartierte Biotop (Grabenstrukturen).				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotop:				
Wiesenbrütergebiet westlich des Plangebietes				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes ungünstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. Verkleinerung des Wiesenbrütergebiets schwächt die Lokalpopulation wiesenbrütender Vogelarten. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung. Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer hergestellt wird. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: 			(o)	

<p>Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Geringfügige Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. Keine Bodendenkmäler bekannt, von der Lage her aber anzunehmen. • Sachwerte: Geringfügige Beeinträchtigung von Sachwerten. Geplante Gasleitung verläuft durch das Gebiet. 	<p>(-)</p> <p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. Schutzgut Wasser, Boden und Biologische Vielfalt. Schwächung der lokalen Wiesenbrüterpopulation. Irreversibler Flächenentzug für die Restituierbarkeit des Vegetationstyps wechselfeuchte Wiesen des Donautals. 	<p>(--)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet bereits als Vorbehaltsgebiet im Regionalplan dargestellt</p>	

KS 14 Pocking-Ost		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Erholung, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Stadt Pocking	Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Landkreis(e): Passau	vorauss. Abbauart	trocken <input type="checkbox"/>	nass <input checked="" type="checkbox"/>
Mikrostandort: südwestlich von Prenzing	Fläche des Gebietes ca. 93 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Unteres Inntal, Untereinheit Pockinger Heide Derzeitige Nutzung: Kiesabbau, Landwirtschaft. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Kiesabbau, Trasse der geplanten Autobahn A 94. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung bedingt geeignet (Nähe zur Autobahntrasse). 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: südlich des Plangebietes LSG Thaler Wald Forst/Landwirtschaft: südlich des Plangebietes Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild Wasserwirtschaft: südlich des Plangebietes mögliches wasserwirtschaftliches Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Regionalplan: südlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet, landschaftspflegerische Maßnahmen (Rekultivierung für Biotopentwicklung) 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Erhebliche Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes ungünstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung bedingt geeignet 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Geringfügige Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht vorhanden. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(+)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung. Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer hergestellt wird. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regio- 			(+)

<p>nalplanerischen Folgefunktion bringt erhebliche Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. • Sachwerte: Geringfügige Beeinträchtigung von Sachwerten. Trasse der geplanten Autobahn A 94 von der Vorrangfläche ausgenommen. 	<p>(o)</p> <p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Durch Windverfrachtungen der im Abbaubereich liegenden Deponie der VAW Pocking evtl. Belastungen des Grundwassers nach Nassabbau. 	<p>(?)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens, Erweiterung eines bestehenden Abbaus, Gebiet bereits teilweise als Vorranggebiet im Regionalplan enthalten (Zusammenhang mit fachrechtlich hinreichend gesicherten Flächen).</p>	

KS 16 Thalling	Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>	Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Erholung, Biotopentwicklung		
(1) Gebietstypisierung:		
Gemeinde(n): Stadt Pocking	Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis(e): Passau	vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input checked="" type="checkbox"/>
Mikrostandort: südlich von Haidhäuser zwischen ehemaliger Bahnlinie und BAB-Trasse	Fläche des Gebietes ca. 72 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:		
<ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit Unteres Inntal, Untereinheit Pockinger Heide • Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. • Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. • Umfeld: Landwirtschaft, südlich des Plangebietes B 12 und BAB-Trasse, im Westen des Plangebietes ehemalige Bahnlinie. 		
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:		
<ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. • Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. • Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung bedingt geeignet (Nähe B 12). 		
(4) Andere Konzepte / Planungen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Im ABSP erfasst (Aussage Biotopentwicklung) • Forst/Landwirtschaft: südlich und westlich des Plangebietes Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild • Wasserwirtschaft: südlich des Plangebietes WSG Osterholzen (Rustorfer Gruppe) anschließend • Regionalplan: südlich und westlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet 		
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:		
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:		
WSG Osterholzen südlich des Plangebietes		
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:		Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar		
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung bedingt geeignet. 		(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Geringfügige Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 		(+)
<ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer hergestellt wird. 		(--)
<ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen geringfügig betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt. Weckselwirkungen auf das Grundwasser innerhalb des südöstlichen WSG Osterholzen bei extremen Wasserspiegeln oder bei Schaffung eines Grundwassersees nicht abzuschätzen. 		(?)
<ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung . 		(o)

<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt erhebliche Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 	(+)
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig. 	(o)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Erweiterung eines bestehenden Abbaus, günstige Verkehrsanbindung, Teilbereich bereits im Regionalplan als Vorranggebiet dargestellt (Zusammenhang mit fachrechtlich hinreichend gesicherten Flächen).</p>	

<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig. 	(o)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Erweiterung eines bestehenden Abbaus, günstige Verkehrsanbindung, Teilbereich bereits im Regionalplan als Vorranggebiet dargestellt.</p>	

KS 18 Anning-Ost		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Biotopentwicklung, Forstwirtschaft			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Stadt Osterhofen		Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis(e): Deggendorf		vorauss. Abbauart trocken	<input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: südlich von Glucking		Fläche des Gebietes ca. 17 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit , Untereinheit Derzeitige Nutzung: Land- und Forstwirtschaft, kleinflächige Biotope. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft bzw. günstigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär. Keine Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung bedingt geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und den regionalen Immissionsschutz, soll als Bannwald ausgewiesen werden Wasserwirtschaft: Regionalplan: Gebiet liegt teilweise im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:			
Kartierter Biotop: Handbach mit Feuchtwald			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotop:			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes ungünstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung bedingt geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen erheblich betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer geringfügig. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung . 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt erhebliche Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 			(o)

<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Geringfügige Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. Keine Bodendenkmäler bekannt, von der Lage her aber anzunehmen. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Geringfügige Beeinträchtigung von Sachwerten. 380 kV-Leitung verläuft durch das Gebiet. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. 	(-)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet mit anderem Zuschnitt bereits im Regionalplan als Vorranggebiet dargestellt.</p>	

KS 19 Iggenbach		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Forstwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Iggenbach, Markt Schöllnach		Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Landkreis(e): Deggendorf		vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: südlich der St 2322		Fläche des Gebietes ca. 44 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Deggendorfer Vorwald , Untereinheit Schwanenkirchener Bucht und Schöllnacher Hügelland Derzeitige Nutzung: Forstwirtschaft, Kiesabbau, kleinflächig Biotope. Gebiet mit durchschnittlichen Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, nördlich des Plangebietes Naturschutzgebiet Schuttholzer Moor. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär. Geringfügige Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Plangebiet liegt im LSG Bayerischer Wald Forst/Landwirtschaft: im Westen und Osten Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild Wasserwirtschaft: Regionalplan: Plangebiet ist landschaftliches Vorbehaltsgebiet, südlich des Plangebietes Verlegung der St 2126 geplant 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
LSG Bayerischer Wald			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Geringfügige Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt (im vorhandenen Abbaubereich gefährdete Wildbienenarten). Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. Standortqualität wird sich durch die Beseitigung gewachsener Waldböden verschlechtern. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen erheblich betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Keine Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung . 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: 			(-)

<p>Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht vorhanden. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	<p>(o)</p> <p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig. 	<p>(o)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt. Das geplante Vorranggebiet kann nur für verbindlich erklärt werden, wenn der Geltungsbereich des LSG an das Vorranggebiet angepasst wird (Normenkollision).</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Erweiterung eines bestehenden Abbaus, günstige Verkehrsanbindung, Gebiet bereits im Regionalplan als Vorranggebiet dargestellt.</p>	

KS 21 Schönerting-Nord		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>	
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Forstwirtschaft, Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Aldersbach	Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Passau	vorauss. Abbauart trocken	<input checked="" type="checkbox"/>	nass <input type="checkbox"/>	
Mikrostandort: südlich und nördlich der PA 87	Fläche des Gebietes ca. 63 ha			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Isar-Inn-Hügelland, Untereinheit Vilstal Derzeitige Nutzung: Forstwirtschaft, Kiesabbau, kleinflächig Biotope. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft bzw. günstigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung gut geeignet. 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Gesamtökologie Wasserwirtschaft: Regionalplan:im Umfeld: KS 62 vorgesehen 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:				
Teichkomplex Amphibienhabitat (Biotop) nördlich des Plangebietes. Planungsbereich liegt am äußersten südöstlich Rand des Einzugsgebietes eines Brunnens der SW Vilshofen.				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung gut geeignet. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer geringfügig. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus nicht abschätzbar veränderte Verdunstung . 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt erhebliche Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 				(+)

<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. 	<p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. Im Osten des Plangebietes Erdgasleitung geplant. 	<p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig. 	<p>(o)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Erweiterung eines bestehenden Abbaus, günstige Verkehrsanbindung, Teilbereich bereits im Regionalplan als Vorranggebiet dargestellt.</p>	

KS 22 Hörgegging		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>	
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Forstwirtschaft, Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Stadt Vilshofen		Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Passau		vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>	
Mikrostandort: Zellholz, westlich von Hörgegging		Fläche des Gebietes ca. 51 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Isar Inn Hügelland, Untereinheit Vilstal Derzeitige Nutzung: Forstwirtschaft, Kiesabbau. Gebiet mit günstigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung gut geeignet. 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Regionalplan: 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Erhebliche Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung gut geeignet. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht vorhanden. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 				(+)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer geringfügig. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung . 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt erhebliche Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 				(+)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Ar- 				(o)

chäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt.	
• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.	(o)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig.	(o)
(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.	
(9) Gründe für Wahl der Alternative: Erweiterung eines bestehenden Abbaus, Gebiet bereits im Regionalplan als Vorranggebiet dargestellt.	

KS 23 Aldersbach-Süd		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>	
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Forstwirtschaft, Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Aldersbach		Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Passau		vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>	
Mikrostandort:		Fläche des Gebietes ca. 21 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Isar Inn Hügelland, Untereinheit Vilstal Derzeitige Nutzung: Land- und Forstwirtschaft, Kiesabbau. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft bzw. günstigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft. Umfeld: Kiesabbau, Land- und Forstwirtschaft. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes kaum abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung gut geeignet (LSG Edelsbrunner Tal benachbart). 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: östlich an des Plangebiet LSG Edelsbrunner Tal anschließend Forst/Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Gesamtökologie (bereits gerodet) Wasserwirtschaft: Regionalplan: im Umfeld: KS 63 vorgesehen 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:				
LSG Edelsbrunner Tal				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung gut geeignet. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung. Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Keine Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt erhebliche Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 				(+)

<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. 	<p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	<p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig. 	<p>(o)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Erweiterung eines bestehenden Abbaus, günstige Verkehrsanbindung, Gebiet bereits im Regionalplan als Vorranggebiet dargestellt.</p>	

KS 26 Gerlesberg		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>	
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Forstwirtschaft, Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Tiefenbach	Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Passau	vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/>	nass <input type="checkbox"/>	
Mikrostandort: südlich von Gerlesberg	Fläche des Gebietes ca. 24 ha			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Passauer Vorwald und Neuburger Wald, Untereinheit Ilz Gaißa Hochland Derzeitige Nutzung: Land- und Forstwirtschaft, Kiesabbau. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft bzw. durchschnittlichen Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, südlich des Plangebietes LSG Gaißatal. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Bauschuttverfüllung im Bereich ehemaliger Abbaustellen. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung gut geeignet. 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: südlich des Plangebietes LSG Gaißatal und geplantes NSG Gaißa Forst/Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für den Immissionsschutz (lokal) Wasserwirtschaft: Regionalplan: südlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:				
LSG Gaißatal				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Erhebliche Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes ungünstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung gut geeignet. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Geringfügige Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 				(+)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung. Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt erhebliche Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 				(+)

<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht vorhanden. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. Westlich des Plangebietes Gasleitung vorhanden. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig. 	(o)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Erweiterung eines bestehenden Abbaus, Teilbereich bereits im Regionalplan als Vorranggebiet dargestellt.</p>	

KS 31 Malching		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>	
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Erholung, Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Malching	Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Passau	vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/>	nass <input checked="" type="checkbox"/>	
Mikrostandort: südlich der BAB-Trasse	Fläche des Gebietes ca. 53 ha			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Unteres Inntal, Untereinheit Pockinger Heide Derzeitige Nutzung: Land- und Forstwirtschaft, kleinflächig Biotope. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft bzw. > Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, nördlich des Plangebietes BAB-Trasse, südlich 110 kV-Leitung. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes kaum abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Geringfügige Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Ehem. Bauschuttdeponie am südwestlichsten Rand vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung bedingt geeignet. 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: östlich des Plangebietes Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz (regional) Wasserwirtschaft: Regionalplan: südlich und östlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:				
Biotop (ehemalige Kiesentnahmestelle) nordwestlich des Plangebietes				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung bedingt geeignet. (Autobahnnähe) 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Geringfügige Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung. Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer hergestellt wird. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regio- 				(o)

<p>nalplanerischen Folgefunktion bringt erhebliche Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Geringfügige Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung eines Bodendenkmals. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. Nördlich des Plangebietes BAB-Trasse, südlich 110 kV-Leitung. 	<p>(-)</p> <p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig. 	<p>(o)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet in anderem Zuschnitt bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt.</p>	

KS 32 Reding		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>	
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Neuhaus am Inn		Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Passau		vorauss. Abbauart	trocken <input type="checkbox"/> nass <input checked="" type="checkbox"/>	
Mikrostandort: Redinger Au		Fläche des Gebietes ca. 46 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Unteres Inntal, Untereinheit Pockinger Heide Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Rohstoffabbau. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Biotopflächen. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: östlich des Plangebietes FFH-Gebiet Forst/Landwirtschaft: westlich des Plangebietes Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild, östlich des Plangebietes Wald mit besonderer Bedeutung für die Gesamtökologie und den regionalen Klimaschutz (Wald, der zu Bannwald erklärt werden soll) Wasserwirtschaft: Plangebiet liegt im Überschwemmungsgebiet des Inns Regionalplan: Plangebiet liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet, östlich des Plangebietes KS 60 vorgesehen 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:				
Gesamter Abbaubereich grenzt an kartierte Biotope				
Eine NATURA-2000-Verträglichkeitsabschätzung ergibt, dass erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet nicht zu erwarten ist, wenn bei der Folgenutzung Biotopentwicklung unter Ausschluss intensiver Erholungsnutzung verwirklicht wird. Bei einer dauerhaften Grundwasserabsenkung ist allerdings eine Verträglichkeitsprüfung nach Art. 13 c BayNatSchG erforderlich. (Es sind die Auswirkungen des gesamten Plangebiets sind zu betrachten!)				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++ sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Erhebliche Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes ungünstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung. Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer hergestellt wird. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare 				(o)

<p>Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung .</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt erhebliche Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	<p>(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 	<p>(?)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Erweiterung eines bestehenden Abbaugbietes, Gebiet ist bereits als Vorbehaltsgebiet im Regionalplan dargestellt</p>	

KS 33 Jägerwirth		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>	
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Markt Fürstenzell		Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Passau		vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>	
Mikrostandort: westlich von Jägerwirth, nördlich der PA 12		Fläche des Gebietes ca. 40 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Passauer Vorwald und Neuburger Wald, Untereinheit Südliche Donaurandhöhen Derzeitige Nutzung: Land- und Forstwirtschaft. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft bzw. günstigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Kiesabbau. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes kaum abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär. Geringfügige Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung gut geeignet. 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: ABSP-Ziel>Biotopentwicklung Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Private Trinkwasserversorgungsalnagen im Umfeld vorhanden Regionalplan: westlich des Plangebietes KS 35, südlich des Plangebietes KS 64 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:				
Biotop (Feuchtwald und Gehölzsaum) nordwestlich des Plangebietes				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Erhebliche Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung gut geeignet. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten vorhanden. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 				(+)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Erheblich erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen geringfügig betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität nicht zu erwarten. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht abschätzbar. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung . 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt erhebliche Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 				(+)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: 				(o)

<p>Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt.</p> <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. Mehrere Abbaugelände in räumlicher Nähe.</p>	<p>(-)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet in anderem Zuschnitt bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt. Sehr mächtige Lagerstätte.</p>	

KS 35 Obervoglar-West		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input checked="" type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Markt Fürstenzell	Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Landkreis(e): Passau	vorauss. Abbauart trocken	<input checked="" type="checkbox"/>	nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: westlich von Voglar	Fläche des Gebietes ca. 75 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Passauer Vorwald und Neuburger Wald, Untereinheit Südliche Donaurandhöhen Derzeitige Nutzung: Land- und Forstwirtschaft, Kiesabbau, kleinflächig Biotope. Gebiet mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft bzw. durchschnittlichen Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Kiesabbau. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung gut geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: ABSP-Ziel>Biotopentwicklung Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Private Trinkwasserversorgungsanlagen im Umfeld. Regionalplan: südöstlich des Plangebietes KS 33 und KS 64 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Erhebliche Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes ungünstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung gut geeignet. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten vorhanden (Uferschwalbe, Grasfrosch). Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Erheblich erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen erheblich betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität nicht abschätzbar. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht abschätzbar. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Erhebliche Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung . 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt erhebliche Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 			(+)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: 			(o)

<p>Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt.</p> <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. Mehrere Abbaugelände in räumlicher Nähe</p>	<p>(-)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet in anderem Zuschnitt bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt. Sehr mächtige Lagerstätte.</p>	

KS 37 Schmidöd		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Tiefenbach	Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Landkreis(e): Passau	vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/>	nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: zwischen Oberöd und Schmidham	Fläche des Gebietes ca. 12 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit Passauer Vorwald und Neuburger Wald, Untereinheit Nördliche Donaurandhöhen • Derzeitige Nutzung: Land- und Forstwirtschaft, Kiesabbau. • Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft bzw. günstigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft. • Umfeld: Land- und Forstwirtschaft. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär. • Geringfügige Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. • Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung gut geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: östlich des Plangebietes LSG Ilztal und FFH-Gebiet Ilztalsystem • Forst/Landwirtschaft: • Wasserwirtschaft: • Regionalplan: östlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
Biotop (aufgelassene Sandgrube)			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
FFH-Gebiet Ilztalsystem			
Eine NATURA-2000-Verträglichkeitsabschätzung ergibt, dass erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet nicht zu erwarten ist.			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes ungünstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung gut geeignet. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten vorhanden (Uferschwalbe, Deutsches Filzkraut). Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht abschätzbar. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Erhebliche Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung . 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regional- 			(+)

<p>planerischen Folgefunktion bringt erhebliche Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich.</p>	
<p>• Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt.</p>	(o)
<p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.</p>	(o)
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig.</p>	(o)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet in anderem Zuschnitt bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt.</p>	

KS 38 Forstern-Ost		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>	
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Moos		Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Deggendorf		vorauss. Abbauart	trocken <input type="checkbox"/> nass <input checked="" type="checkbox"/>	
Mikrostandort: östlich von Forstern		Fläche des Gebietes ca. 54 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Dugau, Untereinheit Isar-Donau-Niederung Derzeitige Nutzung: Land- und Forstwirtschaft, Kiesabbau, Biotope. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft bzw. günstigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Kiesabbau. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes kaum abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Geringfügige Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung bedingt geeignet. 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: westlich des Plangebietes FFH-Gebiet Isarmündung, südlich EU-Vogelschutzgebiet zwischen Regensburg und Vilshofen, nördlich angrenzend: Naturschutzvorhaben mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung "Mündungsgebiet der Isar" Forst/Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild (kleinflächig) Wasserwirtschaft: Plangebiet liegt im Überschwemmungsgebiet der Donau, westlich des Plangebietes WSG Moos (Wasserversorgung Bayerischer Wald) Regionalplan: westlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet, nordwestlich des Plangebietes KS 54 und KS 55 vorgesehen 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:				
Wiesenbrütergebiet, kleinflächig Biotopflächen.				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:				
WSG Moos. Eine NATURA-2000-Verträglichkeitsabschätzung ergibt, dass erhebliche Beeinträchtigungen für das EU-Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können. Bei Anträgen auf Rohstoffabbau im Plangebiet ist eine Verträglichkeitsprüfung nach Art. 13 c BayNatSchG erforderlich (bei der Prüfung sind die Summationswirkungen der Plangebiete KS 54 und KS 55 einzubeziehen).				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes ungünstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung bedingt geeignet. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten vorhanden (Blaukehlchen, Eisvogel, Kiebitz, Flussregenpfeifer, Fransen- und Wasserfledermaus, diverse Amphibienvorkommen). Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 				(?)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung. Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer entstehen wird. Z. T. Niedermoorstandorte betroffen. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen erheblich betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer 				(--)

erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt.	
<ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung . • Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	<p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Standortvoraussetzungen für den naturschutzfachlichen Vegetations-Zieltyp "wechselfeuchte Wiesen des Donautals" gehen irreversibel verloren. Damit entfallen auch wichtige Grundlagen für eine Stärkung und Verbesserung des Umgriffs des EU-Vogelschutzgebietes. 	<p>(?)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet in anderem Zuschnitt bereits als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet im Regionalplan dargestellt. Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung wird das Gebiet nur als Vorbehaltsgebiet vorgeschlagen.</p>	

KS 41 Sautorn		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Stephansposching		Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Landkreis(e): Deggendorf		vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input checked="" type="checkbox"/>
Mikrostandort: südlich der B 8		Fläche des Gebietes ca. 54 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Dungau, Untereinheit Straubinger Gäu Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Kiesabbau. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsgebiet. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes kaum abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: südlich des Plangebietes WSG Plattling-Eisenstorf (Stadtwerke Plattling) Regionalplan: östlich des Plangebietes KS 66 und KS 67 vorgesehen 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Keine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht vorhanden. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(+)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung. Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung eingeschränkt möglich (nach Verfüllung). 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt Bereicherung des Landschaftsbildes mit sich. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: 			(o)

<p>Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt.</p> <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. Südlich des Plangebietes 110 kV-Leitung, südlich des Plangebietes auf ehemaligen Abbauflächen ADAC-Fahrsicherheitszentrums geplant</p>	<p>(o)</p>
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine.</p>	<p>(o)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Bestehender Abbau. Gebiet in anderem Zuschnitt bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt.</p>	

KS 43 Straßkirchen		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Land- und Forstwirtschaft, Erholung, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Straßkirchen		Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis(e): Straubing-Bogen		vorauss. Abbauart trocken	<input checked="" type="checkbox"/> nass <input checked="" type="checkbox"/>
Mikrostandort: nördlich des Bhf. Straßkirchen		Fläche des Gebietes ca. 14 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Dungau, Untereinheit Straubinger Gäu Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Landwirtschaft, Siedlungsgebiet. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Geringfügige Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung bedingt geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: nördlich des Plangebietes Wiesenbrütergebiet (auch ABSP-Umsetzungsgebiet) des Straßkirchener Mooses, nordöstlich des Plangebietes SPA-Gebiet Forst/Landwirtschaft: östlich des Plangebietes Bannwaldflächen Wasserwirtschaft: Regionalplan: nordwestlich des Plangebietes KS 44 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
Nördlich im Straßkirchener Moos Wiesenbrütergebiet, in Teilen EU-Vogelschutzgebiet.			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
Beeinträchtigung der NATURA-2000-Gebiete beim Abbau in den Grundwasserbereich nicht auszuschließen. Einwirkungsbereich auf die naturchutzfachlich sehr wertvollen "Schüttwiesen" im NSG Isarmündung. Eine NATURA-2000-Verträglichkeitsabschätzung ergibt, dass erhebliche Beeinträchtigungen für das EU-Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können. Bei Anträgen auf Rohstoffabbau im Plangebiet ist eine Verträglichkeitsprüfung nach Art. 13 c BayNatSchG erforderlich (bei der Prüfung sind die Summationswirkungen mit dem Plangebiet KS 44 einzubeziehen).			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung bedingt geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Keine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht vorhanden. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. (s. jedoch Nr. 6) 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung. Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich, falls kein Gewässer hergestellt wird. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird möglicherweise ein Gewässer hergestellt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Erhebliche Staubbe- 			(-)

<p>lastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung .</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Erhebliche Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung eines überregional bedeutsamen Bodendenkmals. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	<p>(o)</p> <p>(--)</p> <p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Wechselwirkungen hängen gewichtig vom Aufschluss und Abbau im Grundwasserbereich ab. 	<p>(?)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt. Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung wird das Gebiet nur als Vorbehaltsgebiet vorgeschlagen.</p>	

KS 44 Schambach-Ost		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Straßkirchen	Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis(e): Straubing-Bogen	vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/>	nass <input checked="" type="checkbox"/>
Mikrostandort: westlich des Modellflugplatzes	Fläche des Gebietes ca. 89 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Dungau, Untereinheit Straubinger Gäu Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Landwirtschaft. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Keine Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: nördlich angrenzend Wiesenbrütergebiet (auch ABSP-Umsetzungsgebiet) des Straßkirchener Mooses, nordöstlich des Plangebietes SPA-Gebiet Forst/Landwirtschaft: östlich des Plangebietes Bannwaldflächen Wasserwirtschaft: Regionalplan: im Umfeld landschaftspflegerische Maßnahmen (Flurdurchgrünung), südwestlich des Plangebietes KS 43 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
<p>Beeinträchtigung der NATURA-2000-Gebiete beim Abbau in den Grundwasserbereich nicht auszuschließen. Einwirkungsbereich auf die naturchutzfachlich sehr wertvollen "Schüttwiesen" im NSG Isarmündung.</p> <p>Eine NATURA-2000-Verträglichkeitsabschätzung ergibt, dass erhebliche Beeinträchtigungen für das EU-Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können. Bei Anträgen auf Rohstoffabbau im Plangebiet ist eine Verträglichkeitsprüfung nach Art. 13 c BayNatSchG erforderlich (bei der Prüfung sind die Summationswirkungen mit dem Plangebiet KS 43 einzubeziehen).</p>			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Keine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht vorhanden. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. Zu beachten sind allerdings potenzielle Wechselwirkungen mit dem o. g. Wiesenbrütergebiet bei einer Naßauskiesung, da sich Auswirkungen auf die Grundwasserversorgung und -ströme im Straßkirchener Moos ergeben können. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung. Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer hergestellt wird. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer 			(o)

<p>nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt.</p>	
<p>• Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus erheblich erhöhte Verdunstung .</p>	(-)
<p>• Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Erhebliche Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung zweier Bodendenkmäler.</p>	(-)
<p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.</p>	(o)
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. Wechselwirkungen hängen gewichtig vom Aufschluss und Abbau im Grundwasserbereich ab.</p>	(?)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet in anderem Zuschnitt bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt. Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung wird das Gebiet nur als Vorbehaltsgebiet vorgeschlagen.</p>	

KS 45 Grafing		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Oberschneiding	Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Landkreis(e): Straubing-Bogen	vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/>	nass <input checked="" type="checkbox"/>
Mikrostandort: östlich von Grafing	Fläche des Gebietes ca. 88 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Dungau, Untereinheit Straubinger Gäu Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Kiesabbau. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Landwirtschaft, Siedlungen. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Geringfügige Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Regionalplan: im Umfeld landschaftspflegerische Maßnahmen (Flurdurchgrünung) 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Keine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung. Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich, falls kein Gewässer hergestellt wird. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen erheblich betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird möglicherweise ein Gewässer hergestellt. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 			(o)

<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Geringfügige Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht vorhanden. Nach der Topographie müssten hier Bodendenkmäler vorhanden sein. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig. 	(o)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Erweiterung eines bestehenden Abbaugebietes. Gebiet in anderem Zuschnitt bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt.</p>	

KS 46 Niedermotzing-Süd		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Aholfing, Attiing		Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis(e): Straubing-Bogen		vorauss. Abbauart	trocken <input type="checkbox"/> nass <input checked="" type="checkbox"/>
Mikrostandort: Wasserau nördlich von Wallmühle		Fläche des Gebietes ca. 35 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Dungau, Untereinheit Laberplatte Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. Gebiet mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Landwirtschaft, ehemaliger Kiesabbau. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Geringfügige Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: östlich des Plangebietes FFH- und SPA-Gebiet Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Plangebiet liegt im überschwemmungsgefährdeten Gebiet, südlich des Plangebietes Ü-Gebiet der großen Laaber Regionalplan: Plangebiet liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet, südlich des Plangebietes KS 2 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
Biotopstrukturen an Kl. und Gr. Laber			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes ungünstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung bedingt geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Geringfügige Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(+)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer hergestellt wird. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung . 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 			(o)

<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	<p>(o)</p> <p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig. 	<p>(o)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet in anderem Zuschnitt bereits als Vorbehaltsgebiet im Regionalplan dargestellt</p>	

KS 47 Aholting		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Erholung, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Aholting	Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Landkreis(e): Straubing-Bogen	vorauss. Abbauart	trocken <input type="checkbox"/>	nass <input checked="" type="checkbox"/>
Mikrostandort: nordwestlich von Aholting	Fläche des Gebietes ca. 69 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit Dungau, Untereinheit Laaber-Platte • Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. • Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. • Umfeld: Landwirtschaft. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffe des Gebietes kaum abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. • Geringfügige Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. • Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: östlich des Plangebietes FFH-Gebiet Donaualtwässer und flächiger Landschaftsbestandteil • Forst/Landwirtschaft: • Wasserwirtschaft: Plangebiet liegt im überschwemmungsgefährdeten Gebiet • Regionalplan: westlich anschließend und östlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiet östlich an der Donau und Altwässern.			
NATURA-2000-Verträglichkeitsabschätzung: Bei Abbau im Grundwasserbereich Folgenabschätzung auf evtl. kommunizierende Grundverhältnisse in den Donaualtwässern. Können kommunizierende Grundwasserverbindungen durch wasserwirtschaftliche Daten verneint werden, ist eine Verträglichkeitsabschätzung nach Art. 13 c BayNatSchG nicht erforderlich..			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelter Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung. Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer hergestellt wird. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung. 			(o)

<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Erhebliche Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmäle vorhanden. Zerstörung zweier Bodendenkmäle. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 	(?)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt. Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung wird das Gebiet nur als Vorbehaltsgebiet vorgeschlagen.</p>	

KS 49 Oberlindhart-Süd	Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>	Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung		
(1) Gebietstypisierung: Gemeinde(n): Markt Mallersdorf-Pfaffenberg Abbau vorhanden ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Landkreis(e): Straubing-Bogen vorauss. Abbauart trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/> Mikrostandort: auf dem Brunnelfeld, nördlich des Oberlindharter Eichets Fläche des Gebietes ca. 33 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale: <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit Donau-Isar-Hügelland, Untereinheit Siegenburg-Ergoldsbacher-Tertiärhügelland • Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Rohstoffabbau. • Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. • Umfeld: Kiesabbau, Land- und Forstwirtschaft. 		
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme: <ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär. • Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. • Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 		
(4) Andere Konzepte / Planungen: <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: • Forst/Landwirtschaft: • Wasserwirtschaft: • Regionalplan: südlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet 		
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: Kleinflächige Biotope vorhanden.		
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:		
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	Wirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 	(o)	
<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Keine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 	(o)	
<ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 	(-)	
<ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen geringfügig betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität nicht zu erwarten. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 	(o)	
<ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung . 	(o)	
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt erhebliche Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 	(o)	
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: 	(-)	

<p>Historische Kulturlandschaften betroffen. Geringfügige Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung eines Bodendenkmals.</p> <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig.</p>	<p>(o)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Erweiterung eines bestehenden Abbaugebietes, Gebiet in anderem Zuschnitt bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt.</p>	

KS 50 Oberhaselbach		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Markt Mallersdorf-Pfaffenberg		Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Landkreis(e): Straubing-Bogen		vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: westlich von Oberhaselbach		Fläche des Gebietes ca. 25 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Donau-Isar-Hügelland, Untereinheit Mallersdorfer Hügelland Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Rohstoffabbau. Gebiet mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, westlich des Plangebietes Trasse der B 15 neu. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet (Trasse B 15 neu). 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Regionalplan: nördlich und westlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes ungünstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet (Trasse der B15 neu). 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Geringfügige Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung . 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 			(o)

<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. 	<p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	<p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig. 	<p>(o)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Erweiterung eines bestehenden Abbaugebietes, Gebiet in anderem Zuschnitt bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt</p>	

KS 51 Künzing		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Erholung, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Künzing	Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis(e): Deggendorf	vorauss. Abbauart	trocken <input type="checkbox"/>	nass <input checked="" type="checkbox"/>
Mikrostandort: nördlich von Künzing	Fläche des Gebietes ca. 51 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Dungau, Untereinheit Dungauer Donauniederung Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Landwirtschaft, Siedlungsgebiete, Rohstoffabbau. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Geringfügige Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung bedingt geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Im Norden angrenzend: Donau als FFH- und EU-vogelschutzgebiet Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Regionalplan: nordwestlich des Plangebietes KS 12 (Vorranggebiet) und KS 12 (Vorbehaltsgebiet) 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
Lineare Biotopstrukturen an den wasserführenden Gräben der alten Donauschleife.			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Erhebliche Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes ungünstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung bedingt geeignet. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten vorhanden. Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. Streng geschützte Arten: Blaukehlchen, Turmfalke, Kiebitz, Schleiereule. Amphibien- und Libellenvorkommen 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer hergestellt wird. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Nicht abschätzbare Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus nicht abschätzbar veränderte Verdunstung . 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 			(-)

<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht vorhanden. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. Südlich des Plangebietes Gasleitung geplant. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. Alte Donauschleife mit früher hohem Grünlandbestand. Die Restituierbarkeit typischer wechselfeuchter Wiesen des Donautals geht irreversibel verloren. 	(-)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet in anderem Zuschnitt bereits als Vorbehaltsgebiet im Regionalplan dargestellt</p>	

KS 52 Altholz		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input checked="" type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Stadt Plattling	Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Landkreis(e): Deggendorf	vorauss. Abbauart trocken	<input type="checkbox"/>	nass <input checked="" type="checkbox"/>
Mikrostandort: östlich von Altholz	Fläche des Gebietes ca. 19 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Dugau, Untereinheit Isar-Donau-Niederung Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. Gebiet mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Biotopflächen. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung bedingt geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Plangebiet von FFH- und SPA-Gebiet, LSG Untere Isar und NSG Isarmündung umgeben Forst/Landwirtschaft: südlich des Plangebietes Wald mit besonderer Bedeutung für die Gesamtökologie und Klimaschutz (regional) Wasserwirtschaft: Plangebiet liegt im Überschwemmungsgebiet, westlich des Plangebietes WSG Altholz (Wasserversorgung Bayerischer Wald) Regionalplan: Plangebiet liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
<p>Beeinträchtigung der NATURA-2000-Gebiete beim Abbau in den Grundwasserbereich nicht auszuschließen. Einwirkungsbereich auf die naturchutzfachlich sehr wertvollen "Schüttwiesen" im NSG Isarmündung.</p> <p>Eine NATURA-2000-Verträglichkeitsabschätzung ergibt, dass erhebliche Beeinträchtigungen für das EU-Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können. Bei Anträgen auf Rohstoffabbau im Plangebiet ist eine Verträglichkeitsprüfung nach Art. 13 c BayNatSchG erforderlich. (Es sind die Auswirkungen des gesamten Plangebiets sind zu betrachten!)</p>			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes ungünstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung bedingt geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. Die potenzielle Verschlechterung bezieht sich auf den eng verzahnten Auenbereich der Unteren Isar, insbesondere im Bereich der Schüttwiesen mit dem Vorkommen streng geschützter und gefährdeter Arten (Moorfrosch, Orchideen). Bei Auswirkungen über den hydrogeologischen Pfad: (--) 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung. Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer entstehen wird. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer 			(o)

<p>nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt.</p>	
<p>• Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung .</p>	(o)
<p>• Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Erhebliche Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung dreier Bodendenkmäler.</p>	(-)
<p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. Südlich des Plangebietes Deichlinie.</p>	(o)
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar.</p>	(?)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaununternehmens, im Umfeld bereits Rohstoffabbaustelle vorhanden. Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung wird das Gebiet nur als Vorbehaltsgebiet vorgeschlagen.</p>	

KS 53 Alkofen-Ost		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input checked="" type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Erholung, Biotopentwicklung, Fischerei			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Niederwinkling	Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis(e): Straubing-Bogen	vorauss. Abbauart	trocken <input type="checkbox"/>	nass <input checked="" type="checkbox"/>
Mikrostandort: östlich von Alkofen	Fläche des Gebietes ca. 67 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Dungau, Untereinheit Dungauer Donauniederung Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. Gebiet mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Biotopflächen. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Keine Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Auf Teilfläche Abbau bereits genehmigt. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: nördlich des Plangebietes Wiesenbrütergebiet und FFH-/EU-Vogelschutzgebiet sowie LSG Bayerischer Wald Forst/Landwirtschaft: nördlich und südlich des Plangebietes Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop Wasserwirtschaft: Plangebiet liegt im Überschwemmungsgebiet der Donau Regionalplan: nördlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
<p>Potenzielle Beeinträchtigung der genannten Schutzgebiete. Erhebliche Beeinträchtigungen sind wegen der Auswirkungen über die Veränderungen der Grundwasserverhältnisse nicht auszuschließen.</p> <p>Eine NATURA-2000-Verträglichkeitsabschätzung ergibt, dass erhebliche Beeinträchtigungen für das EU-Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können. Bei Anträgen auf Rohstoffabbau im Plangebiet ist eine Verträglichkeitsprüfung nach Art. 13 c BayNatSchG erforderlich. (Es sind die Auswirkungen des gesamten Plangebiets sind zu betrachten!)</p>			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung. Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer hergestellt wird. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: 			(o)

<p>Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung .</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Geringfügige Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung eines Bodendenkmals. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	<p>(o)</p> <p>(-)</p> <p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 	<p>(?)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens, Abbau auf Teilfläche bereits genehmigt. Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung wird das Gebiet nur als Vorbehaltsgebiet vorgeschlagen.</p>	

KS 54 Forstern-Nord		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input checked="" type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Moos	Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis(e): Deggendorf	vorauss. Abbauart trocken	<input type="checkbox"/>	nass <input checked="" type="checkbox"/>
Mikrostandort: nördlich von Forstern	Fläche des Gebietes ca. 36 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Dugau, Untereinheit Isar-Donau-Niederung Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Biotopflächen, Rohstoffabbau. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung bedingt geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: nördlich und westlich des Plangebietes FFH-/EU-Vogelschutzgebiet und LSG Untere Isar, Biotopfläche westlich des Plangebietes ist ehemalige Rohstoffgewinnungsstätte; Lage in der Gebietskulisse eines Gebiets von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung "Mündungsgebiet der Isar". Forst/Landwirtschaft: westlich des Plangebietes Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz (regional) Wasserwirtschaft: Plangebiet liegt im Überschwemmungsgebiet, westlich des Plangebietes WSG Moos (Wasserversorgung Bayerischer Wald) Regionalplan: nördlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet, südwestlich des Plangebietes KS 55 vorgesehen, südlich des Plangebietes KS 38 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
<p>Entwicklungsziele für das Gebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sind zu beachten. Negative Auswirkungen über die Veränderung der Grundwasserverhältnisse denkbar. Restituierbarkeit des naturschutzfachlichen Zieltyps "wechselfeuchte Wiesen des Donautals" geht dauerhaft verloren.</p> <p>NATURA-2000-Verträglichkeitsabschätzung: Verträglichkeitsprüfung nach Art. 13 c BayNatSchG erforderlich Eine NATURA-2000-Verträglichkeitsabschätzung ergibt, dass erhebliche Beeinträchtigungen für das EU-Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können. Bei Anträgen auf Rohstoffabbau im Plangebiet ist eine Verträglichkeitsprüfung nach Art. 13 c BayNatSchG erforderlich (bei der Prüfung sind die Summationswirkungen der Plangebiete KS 38 und KS 55 einzubeziehen).</p>			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Erhebliche Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes ungünstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung bedingt geeignet. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer entstehen wird. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen erheblich betroffen. Auswirkungen auf 			(--)

<p>Grundwasserstand und –qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Erhebliche Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung . • Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. Nördlich des Plangebietes Deichlinie. 	<p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(--)</p> <p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 	<p>(?)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens. Im Umfeld bereits Rohstoffabbaustellen vorhanden. Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung wird das Gebiet nur als Vorbehaltsgebiet vorgeschlagen.</p>	

KS 55 Sammern		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input checked="" type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Moos	Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Landkreis(e): Deggendorf	vorauss. Abbauart	trocken <input type="checkbox"/>	nass <input checked="" type="checkbox"/>
Mikrostandort: östlich von Sammern	Fläche des Gebietes ca. 16 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Dugau, Untereinheit Isar-Donau-Niederung Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Rohstoffabbau. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Biotopflächen, Rohstoffabbau. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: nördlich und östlich des Plangebietes FFH-/EU-Vogelschutzgebiet, Lage in der Gebietskulisse eines Gebiets mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung "Mündungsgebiet der Isar" Forst/Landwirtschaft: östlich des Plangebietes Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild (Wald, der zu Bannwald erklkärt werden soll) Wasserwirtschaft: Plangebiet liegt im Überschwemmungsgebiet, Plangebiet liegt teilweise im WSG Moos (Wasserversorgung Bayerischer Wald) Regionalplan: südöstlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet, südwestlich des Plangebietes KS 54 vorgesehen, südlich des Plangebietes KS 38 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
Entwicklungsziele für das Gebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sind zu beachten. Negative Auswirkungen über die Veränderung der Grundwasserverhältnisse denkbar. Restituierbarkeit des naturschutzfachlichen Zieltyps "wechselfeuchte Wiesen des Donautals" geht dauerhaft verloren. NATURA-2000-Verträglichkeitsabschätzung: Verträglichkeitsprüfung nach Art. 13 c BayNatSchG erforderlich Eine NATURA-2000-Verträglichkeitsabschätzung ergibt, dass erhebliche Beeinträchtigungen für das EU-Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können. Bei Anträgen auf Rohstoffabbau im Plangebiet ist eine Verträglichkeitsprüfung nach Art. 13 c BayNatSchG erforderlich (bei der Prüfung sind die Summationswirkungen der Plangebiete KS 38 und KS 54 einzubeziehen).			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Erhebliche Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes ungünstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten vorhanden (Blaukehlchen, Kiebitz). Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer entstehen wird. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen geringfügig betroffen. Auswirkungen auf 			(-)

<p>Grundwasserstand und –qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Erhebliche Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung . • Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt erhebliche Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Erhebliche Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung eines oberirdisch sichtbaren Bodendenkmals (Burgstall). • Sachwerte: > Beeinträchtigung von Sachwerten. ? 	<p>(-)</p> <p>(o)</p> <p>(--)</p> <p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 	<p>(?)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens. Rohstoffabbau auf Teilfläche bereits genehmigt. Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung wird das Gebiet nur als Vorbehaltsgebiet vorgeschlagen.</p>	

KS 56 Niederaltaich		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input checked="" type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Erholung, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Niederaltaich	Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis(e): Deggendorf	vorauss. Abbauart trocken	<input type="checkbox"/>	nass <input checked="" type="checkbox"/>
Mikrostandort: Scheibe westlich der DEG 42	Fläche des Gebietes ca. 32 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Dungau, Untereinheit Dungauer Donauniederung Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, kleinflächig Biotope. Gebiet mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsgebiet. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Keine Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung bedingt geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: nördlich und westlich des Plangebietes FFH-/EU-Vogelschutzgebiet und LSG Bayerischer Wald Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Plangebiet liegt im Überschwemmungsgebiet der Donau, Deichlinie am Ostrand des Gebietes geplant Regionalplan: westlich und nördlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
Im Plangebiet zahlreiche lineare Biotope, überwiegend wasserführende Gräben			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
Potenzielle Beeinträchtigung der NATURA-2000-Gebiete hängt im Wesentlichen von Wechselwirkungen im Grundwasserbereich ab.			
NATURA-2000-Verträglichkeitsabschätzung: Verträglichkeitsprüfung nach Art. 13 c BayNatSchG erforderlich Eine NATURA-2000-Verträglichkeitsabschätzung ergibt, dass erhebliche Beeinträchtigungen für das EU-Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können. Bei Anträgen auf Rohstoffabbau im Plangebiet ist eine Verträglichkeitsprüfung nach Art. 13 c BayNatSchG erforderlich. Eine Verträglichkeitsprüfung nach Art. 13 c BaynatSchG ist nicht erforderlich, sofern kommunizierende negative Auswirkungen im Grundwasserbereich aufgrund gesicherter wasserwirtschaftlicher Grundlagen ausgeschlossen werden können.			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung bedingt geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. Amphibienvorkommen. 			(?)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer entstehen wird. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt. 			(--)

<ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung . 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Geringfügige Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung eines Bodendenkmals. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 	(?)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens. Im Umfeld bereits ehemalige Abbaustellen vorhanden. Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung wird das Gebiet nur als Vorbehaltsgebiet vorgeschlagen.</p>	

KS 57 Thannet-Ost		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>	
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input checked="" type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Stadt Plattling, Aholming	Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Deggendorf	vorauss. Abbauart	trocken <input type="checkbox"/>	nass <input checked="" type="checkbox"/>	
Mikrostandort: nordöstlich von Thannet	Fläche des Gebietes ca. 34 ha			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Dugau, Untereinheit Isar-Donau-Niederung Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffabbau, . 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: östlich des Plangebietes Wiesenbrütergebiet und FFH-/EU-Vogelschutzgebiet; Lage innerhalb der Gebietskulisse von Gebieten mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung "Mündungsgebiet der Isar" Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: östlich des Plangebietes WSG Moos (Wasserversorgung Bayerischer Wald) Regionalplan: nordwestlicher Teil des Plangebietes ist landschaftliches Vorbehaltsgebiet, westlich des Plangebietes KS 58 vorgesehen 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:				
Kleinflächig Biotope vorhanden.				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:				
<p>Potenzielle Auswirkungen auf die NATURA-2000-Gebiete durch negative Veränderungen im Grundwasserbereich. Verlust der Restituierbarkeit des naturschutzfachlichen Zieltyps "wechselfeuchte Wiesen des Donautals".</p> <p>NATURA-2000-Verträglichkeitsabschätzung: Verträglichkeitsprüfung nach Art. 13 c BayNatSchG erforderlich Eine NATURA-2000-Verträglichkeitsabschätzung ergibt, dass erhebliche Beeinträchtigungen für das EU-Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können. Bei Anträgen auf Rohstoffabbau im Plangebiet ist eine Verträglichkeitsprüfung nach Art. 13 c BayNatSchG erforderlich.</p>				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
• Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet.				(o)
• Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. Potenzielle Verschlechterung, wenn sich negative Auswirkungen auf NATURA-2000-Gebiete ergeben				(?)
• Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer entstehen wird.				(--)
• Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen erheblich betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt.			(--)	

<ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung . 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Erhebliche Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung zweier Bodendenkmäler, darunter römische Bauten. 	(--)
<ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 	(?)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens. Im Umfeld bereits Abbaustellen vorhanden. Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung wird das Gebiet nur als Vorbehaltsgebiet vorgeschlagen.</p>	

KS 58 Thannet-West		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input checked="" type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Erholung, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Stadt Plattling, Aholming		Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Landkreis(e): Deggendorf		vorauss. Abbauart	trocken <input type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: westlich der B 8		Fläche des Gebietes ca. 67 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit Dungau, Untereinheit Donau-Isar-Niederung • Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Rohstoffabbau, kleinflächig Biotope. • Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. • Umfeld: Landwirtschaft, Rohstoffabbau. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. • Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. • Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung bedingt geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: • Forst/Landwirtschaft: • Wasserwirtschaft: östlich des Plangebietes WSG Moos (Wasserversorgung Bayerischer Wald) • Regionalplan: Sanierung von Landschaftsschäden (Rekultivierung für Sport, Freizeit und Erholung), östlich des Plangebietes KS 57 vorgesehen 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
Biotope, insbesondere lineare Graben- und Gehölzstrukturen vorhanden. Im Südteil in der Flurlage "Breitfeldwiesen" Überlagerung mit einem Wiesenbrütergebiet.			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung bedingt geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung. Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer entstehen wird. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen erheblich betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regio- 			(o)

<p>nalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Erhebliche Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung zweier Bodendenkmäler • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	<p>(-)</p> <p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. Schutzgut Boden, Wasser und Biologische Vielfalt. Vegetationstyp wechselfeuchte Wiese nach Abbau nicht wieder herstellbar. Unmittelbare Flächenverluste für das betroffene Wiesenbrütergebiet, dauerhafte Schwächung der Restituierbarkeit und der Populationsentwicklung für wiesenbrütende Vogelarten. 	<p>(--)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens. Rohstoffabbau auf Teilfläche bereits genehmigt. Im Umfeld bereits Abbaustellen vorhanden.</p>	

KS 59 Untersimboln		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input checked="" type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Forstwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Salzweg		Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Landkreis(e): Passau		vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: südlich von Untersimboln		Fläche des Gebietes ca. 47 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Passauer Vorwald und Neuburger Wald, Untereinheit Nördliche Donaurandhöhen Derzeitige Nutzung: Forstwirtschaft, Rohstoffabbau. Gebiet mit günstigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes kaum abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär. Geringfügige Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung gut geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Plangebiet ist größtenteils Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop Wasserwirtschaft: Regionalplan: Plangebiet liegt größtenteils im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Erhebliche Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes ungünstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung gut geeignet. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität nicht zu erwarten. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht abschätzbar. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Nicht abschätzbare Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Erhebliche Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus nicht abschätzbar veränderte Verdunstung . 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt keine Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Ar- 			(o)

chäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt.	
<ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. Nördlich des Plangebietes verläuft Gas- und Hochspannungsleitung. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. Weiterer Eingriff in ökologisch hochwertiges Waldgebiet 	(-)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens. Rohstoffabbau auf Teilfläche bereits genehmigt.</p>	

KS 60 Reding-Ost		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input checked="" type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Neuhaus am Inn	Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Landkreis(e): Passau	vorauss. Abbauart trocken	<input type="checkbox"/>	nass <input checked="" type="checkbox"/>
Mikrostandort: Redinger Au	Fläche des Gebietes ca. 36 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Unteres Inntal, Untereinheit Pockinger Heide Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Rohstoffabbau. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffabbau, Biotopflächen. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes kaum abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Plangebiet von Natura-2000-Gebiet umgeben Forst/Landwirtschaft: westlich und östlich des Plangebietes Wald mit besonderer Bedeutung für die Gesamtökologie und den regionalen Klimaschutz (Wald, der zu Bannwald erklärt werden soll) Wasserwirtschaft: Plangebiet liegt im Überschwemmungsgebiet des Inns Regionalplan: Plangebiet liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet, westlich des Plangebietes KS 32 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
FFH-Gebiet Salzach und Unterer Inn, Biotopkomplexe im Umfeld			
Eine NATURA-2000-Verträglichkeitsabschätzung ergibt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten ist, wenn bei der Folgenutzung Biotopentwicklung unter Ausschluss intensiver Erholungsnutzung verwirklicht wird und dabei eine gegliederte Wasserfläche (Gestaltung mit Kiesbänken) geschaffen wird. Bei einer dauerhaften Grundwasserabsenkung ist allerdings eine Verträglichkeitsprüfung nach Art. 13 c BayNatSchG erforderlich. (Es sind die Auswirkungen des gesamten Plangebiets sind zu betrachten!)			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++ sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung. Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer hergestellt wird. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Erhebliche Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare 			(-)

<p>Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus erheblich erhöhte Verdunstung .</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt erhebliche Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Geringfügige Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. Keine Bodendenkmäler bekannt, von der Lage her aber anzunehmen. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	<p>(-)</p> <p>(-)</p> <p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. Zunahme der Wasserflächen im Überschwemmungsbereich. 	<p>(-)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt. Aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet Abstimmung mit HW-Schutzmaßnahmen erforderlich.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens. Rohstoffabbau auf Teilfläche bereits genehmigt. Im Umfeld bereits Abbaugelände vorhanden.</p>	

KS 61 Außernzell		Vorranggebiet <input type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input checked="" type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Außernzell		Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis(e): Deggendorf		vorauss. Abbauart trocken	<input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: Forchenhügel südlich von Außernzell		Fläche des Gebietes ca. 16 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Lallinger Winkel, Untereinheit Schöllnacher Hügelland Derzeitige Nutzung: Forstwirtschaft, Biotopflächen. Gebiet mit günstigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft. Umfeld: Forstwirtschaft, Rohstoffabbau, Biotopflächen. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung sehr gut geeignet. Ungewöhnliche Waldlebensräume mit hohem Erlebnispotenzial. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Plangebiet liegt im Natura-2000-Gebiet, geplanten Naturschutzgebiet und LSG Bayerischer Wald, teilweise 13d-Flächen Forst/Landwirtschaft: Plangebiet ist Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop Wasserwirtschaft: Regionalplan: Plangebiet ist landschaftliches Vorbehaltsgebiet 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
s. Nr. 4			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
Feuchtstandorte im Westen (Wolkeringmoos) und im Osten (Fichten-Erlen-Auenwälder).			
Eine NATURA-2000-Verträglichkeitsabschätzung ergibt, dass erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet aller Voraussicht nach zu erwarten sind. Eine Verträglichkeitsprüfung nach Art. 13 c BayNatSchG ist im weiteren Verfahrenfortgang erforderlich.			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten vorhanden (u. a. Wald-Eidechse, Kreuzotter (letzte Sichtung 1993), Rote Waldameise, Baumpieper, Goldammer, Sprossender Bärlapp, Keulen-Bärlapp, div. Torfmoose, Weißmoos, Etagenmoos, Rentierflechte, Isländisch Moos und mehrere Schüssel- und Astflechten-Arten). Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung. Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. Besonders schützenswürdige Bodentypen betroffen. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(--)

<ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung . 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt keine Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. 	(--)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt. Das geplante Vorranggebiet kann nur für verbindlich erklärt werden, wenn der Geltungsbereich des LSG an das Vorranggebiet angepasst wird (Normenkollision). Darüber hinaus ist in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nachzuweisen, dass die Darstellung eines Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebietes im Regionalplan keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks oder der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes mit sich bringt (Verschlechterungsverbot).</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Vorkommende Rohstoffe (titanarme Quarzkiese) sind äußerst hochwertig und haben besondere Bedeutung für die regionale Wirtschaft (Weiterverarbeitung im Rottwerk, Lkr. Passau). Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung wird das Gebiet nur als Vorbehaltsgebiet vorgeschlagen. Das NSG-Verfahren steht kurz vor dem Abschluss. Voraussichtlich wird im Zuge des Anhörungsverfahrens das Naturschutzgebiet als Verordnung festgeschrieben - unter dieser Voraussetzung kann im Regionalplan kein Rohstoffsicherungsgebiet mehr ausgewiesen werden.</p>	

KS 62 Walchsing		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>	
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input checked="" type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Aldersbach		Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Passau		vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>	
Mikrostandort: nördlich der PA 83 !		Fläche des Gebietes ca. 25 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit Isar-Inn Hügelland, Untereinheit Vilstal • Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Rohstoffabbau. • Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. • Umfeld: Land- und Forstwirtschaft. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffe des Gebietes kaum abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär. • Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. • Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung bedingt geeignet. 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: • Forst/Landwirtschaft: • Wasserwirtschaft: Private TW-Versorgungen im Umfeld. • Regionalplan: im Umfeld: KS 21 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:				
Biotope Nrn.7344-0089-001 /7344-0089-003				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung gut geeignet. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Geringfügige Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 				(+)
<ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen erheblich betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität nicht zu erwarten. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus > Verdunstung . 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: 				(-)

<p>Historische Kulturlandschaften betroffen. Geringfügige Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung eines Bodendenkmals.</p> <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig.</p>	<p>(o)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens. Abbaustelle vorhanden.</p>	

KS 63 Karglöd		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>	
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input checked="" type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Stadt Vilshofen, Aldersbach		Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Passau		vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>	
Mikrostandort: Röhrenholz bei Karglöd		Fläche des Gebietes ca. 33 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit Isar-Inn-Hügelland, Untereinheit Vilstal • Derzeitige Nutzung: Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffabbau. • Gebiet mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft bzw. günstigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft. • Umfeld: Land- und Forstwirtschaft. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffe des Gebietes kaum abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär. • Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. • Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung gut geeignet. 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Plangebiet liegt teilweise im LSG Edelsbrunner Tal • Forst/Landwirtschaft: • Wasserwirtschaft: • Regionalplan: Plangebiet liegt teilweise im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet, im Umfeld: KS 23 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:				
LSG Edelsbrunner Tal (Teilfläche)				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:				
Biotope Nrn.7444-0015-001 / 7444-0016-004				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung gut geeignet. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten vorhanden (Uferschwalbe). Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen geringfügig betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Erhebliche Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung . 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt keine Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: 				(o)

<p>Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht vorhanden.</p> <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich.</p>	<p>(-)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt. Das geplante Vorbehaltsgebiet kann nur für verbindlich erklärt werden, wenn der Geltungsbereich des LSG an das Vorbehaltsgebiet angepasst wird (Normenkollision).</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens. Erweiterung eines bestehenden Abbagebietes.</p>	

KS 64 Hundsöd		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>	
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input checked="" type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Forstwirtschaft, Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Markt Fürstenzell		Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Passau		vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>	
Mikrostandort: westlich von Hundsöd		Fläche des Gebietes ca. 15 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Passauer Vorwald, Untereinheit Südliche Donaurandhöhe Derzeitige Nutzung: Forstwirtschaft. Gebiet mit günstigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffabbau. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär. Keine Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung gut geeignet. 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: ABSP-Ziel Biotopentwicklung Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Regionalplan: nördlich des Plangebietes KS 33 und KS 35 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:				
Mögliche Hohlwegstruktur im direkten südlichen Anschlußbereich				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung gut geeignet. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung eingeschränkt möglich. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität nicht zu erwarten. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht abschätzbar. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Nicht abschätzbare Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus nicht abschätzbar veränderte Verdunstung . 				(?)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 				(o)

<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht vorhanden. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. Mehrere nah zusammenliegende Abbaugebiete 	(-)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens. Im Umfeld bereits Abbaustellen vorhanden.</p>	

KS 65 Stauffendorf-West		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input checked="" type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Erholung, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Stadt Deggendorf, Stephansposching		Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis(e): Deggendorf		vorauss. Abbauart	trocken <input type="checkbox"/> nass <input checked="" type="checkbox"/>
Mikrostandort: westlich von Stauffendorf		Fläche des Gebietes ca. 69 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit Dungau, Untereinheit Straubinger Gäu • Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. • Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. • Umfeld: Landwirtschaft, Rohstoffabbau. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. • Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. • Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung bedingt geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: • Forst/Landwirtschaft: • Wasserwirtschaft: • Regionalplan: Landschaftspflegerische Maßnahme (Flurdurchgrünung) 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung bedingt geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Keine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht vorhanden. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(+)
<ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung nicht möglich, da voraussichtlich ein Gewässer entstehen wird. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich ein Gewässer hergestellt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung . 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: 			(--)

<p>Historische Kulturlandschaften betroffen. Erhebliche Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung dreier Bodendenkmäler, darunter keltischer Tempel.</p> <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig.</p>	<p>(o)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens. Sehr günstiger Abtransport der Rohstoffe möglich.</p>	

KS 66 Freundorf-Ost		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input checked="" type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Stephansposching	Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Landkreis(e): Deggen Dorf	vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/>	nass <input checked="" type="checkbox"/>
Mikrostandort: östlich von Freundorf	Fläche des Gebietes ca. 33 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Dungau, Untereinheit Straubinger Gäu Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Rohstoffabbau. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Landwirtschaft, Siedlungsgebiet. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes kaum abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Geringfügige Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung bedingt geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Regionalplan: Landschaftspflegerische Maßnahme (Flurdurchgrünung), südwestlich des Plangebietes KS 67 vorgesehen, westlich des Plangebietes KS 41 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
In den Randbereichen Gehölzbiotope vorhanden.			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Erhebliche Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung bedingt geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Keine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht vorhanden. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(+)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich, falls kein Gewässer hergestellt wird. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird möglicherweise ein Gewässer hergestellt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung . 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 			(o)

<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. 	<p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	<p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig. 	<p>(o)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaununternehmens. Erweiterung eines bestehenden Abbaugebietes. Rohstoffabbau auf Teilfläche bereits genehmigt.</p>	

KS 67 Freundorf-Süd		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input checked="" type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Stephansposching		Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis(e): Deggendorf		vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input checked="" type="checkbox"/>
Mikrostandort: südlich von Freundorf zwischen St 2074 und A 94		Fläche des Gebietes ca. 23 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Dungau, Untereinheit Straubinger Gäu Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Landwirtschaft, Siedlungsgebiet, Bahn- und Straßentrassen. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Keine Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet (Nähe zur Autobahn). 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Regionalplan: westlich des Plangebietes KS 41, nordöstlich des Plangebietes KS 66 vorgesehen 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Erhebliche Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. (Lärm durch Autobahn) 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Keine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht vorhanden. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(+)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Auskiesung . Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich, falls kein Gewässer hergestellt wird. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird möglicherweise ein Gewässer hergestellt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus nicht abschätzbar veränderte Verdunstung . 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 			(o)

<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Erhebliche Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Ein Bodendenkmal aus verebneten Grabhügeln, aber wohl mit intakten Grabkammern. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	(--) (o)
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig. 	(o)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens.</p>	

U M W E L T B E R I C H T

gemäß der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und
des Rates vom 27.06.2001

Prüfung der Umweltauswirkungen

des Regionalplans Donau-Wald
Fortschreibung Kies und Sand, Lehm und Ton, Spezialton

Anhang 2

**Standortbögen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete
Lehm und Ton**

LE 4 Oberellenbach-Nord		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input checked="" type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Landwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Markt Mallersdorf-Pfaffenberg	Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis(e): Straubing-Bogen	vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/>	nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: nördlich von Oberellenbach an der SR 56	Fläche des Gebietes ca. 14 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit Donau-Isar-Hügelland, Untereinheit Siegenburg-Ergoldsbacher-Tertiärhügelland • Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. • Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. • Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsgebiet. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. • Keine Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. • Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: • Forst/Landwirtschaft: • Wasserwirtschaft: • Regionalplan: nördlich und westlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet, 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
Einzelne Heckenstrukturen als amtliche Biotope erfasst.			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung): Erhebliche Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Geringfügige Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen erheblich betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität nicht zu erwarten. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 			(o)

<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	<p>(o)</p> <p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig. 	<p>(o)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt.</p>	

LE 5 Grafentraubach		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Laberweinting	Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis(e): Straubing-Bogen	vorauss. Abbauart trocken	<input checked="" type="checkbox"/>	nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: östlich des Ammerholzes	Fläche des Gebietes ca. 13 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Donau-Isar-Hügelland, Untereinheit Mallersdorfer Hügelland Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffabbau (fachrechtlich hinreichend gesicherte Fläche). 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär bzw. Quartär. Geringfügige Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Regionalplan: östlich des Plangebietes LE27, westlich des Plangebietes LE 40 vorgesehen 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Keine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(+)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer geringfügig. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: 			(o)

<p>Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt.</p> <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig.</p>	<p>(o)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet ist in anderem Zuschnitt im Regionalplan bereits als Vorranggebiet dargestellt (Zusammenhang mit fachrechtlich hinreichend gesicherten Flächen). Erweiterung eines bestehenden Abbaugebietes.</p>	

LE 6 Salching-West		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>	
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Landwirtschaft, Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Salching, Leiblfing	Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Straubing-Bogen	vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/>	nass <input type="checkbox"/>	
Mikrostandort: Nesselberg, östlich der SR 32	Fläche des Gebietes ca. 111 ha			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Donau-Isar-Hügelland, Untereinheit Aiteracher Talraum Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Landwirtschaft, südlich des Plangebietes Modellflugplatz. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes kaum abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Keine Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: nördlich des Plangebietes WSG Gäubodenkaserne Mitterharthausen Regionalplan: südöstlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet und Vorranggebiet Hochwasserschutz H9 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:				
Einzelne Feldgehölze und Flurbereinigungs-Hecken vorhanden.				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Keine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 				(+)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau . Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen erheblich betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer geringfügig. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung . 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 				(-)

<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Geringfügige Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung eines Bodendenkmals. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. Schutzgut Wasser und Schutzgut Boden. 	(-)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet in anderem Zuschnitt bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt.</p>	

LE 7 Straubing-Süd		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Landwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Stadt Straubing, Feldkirchen	Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis(e): Straubing-Bogen	vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/>	nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: südwestlich der B 8	Fläche des Gebietes ca. 323 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Dungau, Untereinheit Straubinger Gäu Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Landwirtschaft. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Geringfügige Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Regionalplan: südlich und westlich des Plangebietes landschaftspflegerische Maßnahmen (Flurdurchgrünung) 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung bedingt geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Keine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht vorhanden. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(+)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen erheblich betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer geringfügig. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt erhebliche Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Ar- 			(o)

chäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt.	
<ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 110 kV Leitung und Industriegleis verlaufen durch Vorranggebiet 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. Schutzgut Wasser und Schutzgut Boden 	(-)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet in anderem Zuschnitt bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt.</p>	

LE 9 Riedling-West		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Landwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Oberschneiding, Salching		Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Landkreis(e): Straubing-Bogen		vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: westlich von Riedling an der SR 17		Fläche des Gebietes ca. 175 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Donau-Isar-Hügelland, Untereinheit Hankofener Hügelland Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Rohstoffabbau. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsgebiete. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes kaum abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Geringfügige Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Regionalplan: südlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet, im Umfeld LE 10, LE 30, LE 31, LE 32 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Keine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten vorhanden. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. Streng geschützte Art: Wasserfledermaus 			(+)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: 			(--)

<p>Historische Kulturlandschaften betroffen. Erhebliche Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung dreier Bodendenkmäler, davon eines überregional bedeutsam.</p> <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. Schutzgut Boden und Schutzgut Kulturelles Erbe.</p>	<p>(-)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet in anderem Zuschnitt bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt.</p>	

LE 10 Riedling-Nord		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Landwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Oberschneiding, Salching	Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Landkreis(e): Straubing-Bogen	vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/>	nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: auf dem Hoffeld nördlich von Riedling	Fläche des Gebietes ca. 158 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Donau-Isar-Hügelland, Untereinheit Hankofener Hügelland Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsgebiete. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes kaum abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Geringfügige Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Regionalplan: im Umfeld des Plangebietes LE 9, LE 30, LE 31, LE 32 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Geringfügige Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten vorhanden. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. Streng geschützte Art: Großes Mausohr. 			(+)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: 			(--)

<p>Historische Kulturlandschaften betroffen. Erhebliche Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung von vier Bodendenkmälern.</p> <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. Schutzgut Boden und Schutzgut Kulturelles Erbe.</p>	<p>(-)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet in anderem Zuschnitt bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt.</p>	

LE 18 Schmidham		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>	
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Ruhstorf an der Rott	Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Passau	vorauss. Abbauart trocken	<input checked="" type="checkbox"/>	nass <input type="checkbox"/>	
Mikrostandort: östlich von Schmidham/Höhenmühle	Fläche des Gebietes ca. 65 ha			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Isar-Inn-Hügelland, Untereinheit Nördliches Rotthügelland Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, kleinflächig Biotope. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsgebiete. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes kaum abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär. Geringfügige Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung gut geeignet. 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Aussage ABSP: Berücksichtigung der Belange des Arten- und Biotopschutzes Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Regionalplan: südlich des Plangebietes LE 44 vorgesehen 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:				
Biotope Nrn.7545-0209 / 7545-0210(teilweise) /7545-0211-001 / 7545-0212-001(teilweise)				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:				
Biotope Nrn.7545-0250 / 7545-0210(teilweise) / 7545-0212-001(teilweise)				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Erhebliche Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung gut geeignet. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten vorhanden. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau . Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität nicht zu erwarten. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung . 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt keine Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Ar- 				(o)

chäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt.	
• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.	(o)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig.	(o)
(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.	
(9) Gründe für Wahl der Alternative: Erweiterung eines Abbaugbietes, Gebiet in anderem Zuschnitt bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt	

LE 19 Tettenweis		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>	
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Tettenweis	Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Passau	vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/>	nass <input type="checkbox"/>	
Mikrostandort: Bruckdobel südöstlich von Tettenweis	Fläche des Gebietes ca. 35 ha			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Isar-Inn-Hügelland, Untereinheit Nördliches Rotthügelland Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, kleinflächig . Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär. Keine Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung gut geeignet. 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild vom Vorranggebiet ausgenommen Wasserwirtschaft: Regionalplan: 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:				
7545-0222-001 (teilweise)				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:				
Biotope Nrn.7545-0221-001 / 7545-0222-001 / 7545-0148-006				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung gut geeignet. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Geringfügige Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 				(+)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau . Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität nicht zu erwarten. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung . 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt keine Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Ar- 				(o)

<p>chäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt.</p>	
<p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. Nördlich des Plangebietes verläuft Gasleitung</p>	(o)
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig.</p>	(o)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet in anderem Zuschnitt bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt.</p>	

LE 21 Irsham-Süd		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>	
		Bestand <input checked="" type="checkbox"/>	Änderung <input type="checkbox"/>	
			Neuaufnahme <input type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Landwirtschaft, Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Markt Fürstenzell	Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Passau	vorauss. Abbauart trocken	<input checked="" type="checkbox"/>	nass <input type="checkbox"/>	
Mikrostandort: zwischen Gurlarn und PA 35	Fläche des Gebietes ca. 43 ha			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Isar-Inn-Hügelland, Untereinheit Ortenburger Hügel Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Rohstoffabbau, kleinflächig Biotope. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, im Süden des Plangebietes Sonderlandeplatz Fürstenzell. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär bzw. Quartär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung bedingt geeignet (Nähe zum Flugplatz). 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Aussagen ABSP:Schwerpunktgebiet des Naturschutzes:naturnahe Seitenbäche der Rott.Abbau Folgenutzung: Biotopentwicklung. Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Planungsgebiet liegt im Randbereich des Einzugsgebietes des Br. Neukirchen am Inn / WV Unteres Inntal Regionalplan: südlich des Plangebietes LE 42 vorgesehen 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:				
Biotope Nrn. 7446-0034-002/003/004				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:				
Biotope Nrn. 7446-0034-003 / 7446-0034-001				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Erhebliche Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes ungünstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung bedingt geeignet. . 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten vorhanden. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 				(+)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau . Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen geringfügig betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität nicht zu erwarten. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus geringfügig erhöhte Verdunstung . 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regional- 				(o)

<p>planerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich.</p>	
<p>• Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt.</p>	(o)
<p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.</p>	(o)
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar.</p>	(?)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Erweiterung eines bestehenden Abbaugbietes, Gebiet bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt</p>	

LE 26 Oberlindhart-Nord		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input checked="" type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Landwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Markt Mallersdorf-Pfaffenberg	Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis(e): Straubing-Bogen	vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/>	nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: südlich von Steinrain	Fläche des Gebietes ca. 22 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Donau-Isar-Hügelland, Untereinheit Mallersdorfer Hügelland Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Landwirtschaft, nördlich und östlich des Plangebietes Bahnlinie. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Keine Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Regionalplan: 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Geringfügige Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(+)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer geringfügig. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. Plangebiet exponiert zur Bahnlinie Regensburg - Landshut. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: 			(-)

<p>Historische Kulturlandschaften betroffen. Erhebliche Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung zweier Bodendenkmäler.</p> <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. Gasleitung verläuft am Rand des Plangebietes.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. Schutzgut Boden und Schutzgut Kulturelles Erbe.</p>	<p>(-)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt</p>	

<p>Historische Kulturlandschaften betroffen. Geringfügige Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung eines Bodendenkmals.</p> <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar.</p>	<p>(?)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet in anderem Zuschnitt bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt</p>	

<p>Historische Kulturlandschaften betroffen. Erhebliche Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung zweier Bodendenkmäler.</p> <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. Schutzgut Boden und Schutzgut Kulturelles Erbe.</p>	<p>(-)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet in anderem Zuschnitt bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt</p>	

LE 30 Padering-West		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input checked="" type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Landwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Oberschneiding	Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis(e): Straubing-Bogen	vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/>	nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: westlich von Padering	Fläche des Gebietes ca. 80 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Donau-Isar-Hügelland, Untereinheit Hankofener Hügelland Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsgebiet. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Keine Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Regionalplan: im Umfeld LE 9, LE 10, LE 31, LE 32, südwestlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:			
Kleinflächig amtlich kartierte Biotop.			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotop:			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes ungünstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Geringfügige Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten vorhanden. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. Streng geschützte Arten: Sperber, Kiebitz, Turteltaube. 			(+)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität nicht zu erwarten. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 			(o)

<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Erhebliche Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung zweier keltischer Tempelanlagen. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	(--) (o)
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. Schutzgut Boden und Schutzgut Kulturelles Erbe. 	(-)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt</p>	

LE 31 Padering-Ost		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
		Bestand <input checked="" type="checkbox"/>	Änderung <input type="checkbox"/>
			Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Landwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Oberschneiding		Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis(e): Straubing-Bogen		vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: zwischen Padering und Oberschneiding		Fläche des Gebietes ca. 43 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Donau-Isar-Hügelland, Untereinheit Hankofener Hügelland Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Landwirtschaft, Siedlungsgebiete. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Keine Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Regionalplan: im Umfeld LE 9, LE 10, LE 30, LE 32 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes ungünstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Keine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht vorhanden. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(+)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität nicht zu erwarten. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus > Verdunstung. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Geringfügige Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Ar- 			(-)

chäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung eines Bodendenkmals • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.	(o)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. Schutzgut Boden und Schutzgut Kulturelles Erbe.	(-)
(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.	
(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt	

LE 32 Padering-Süd		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>	
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Landwirtschaft, Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Oberschneiding	Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Straubing-Bogen	vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/>	nass <input type="checkbox"/>	
Mikrostandort: südlich von Padering	Fläche des Gebietes ca. 38 ha			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Donau-Isar-Hügelland, Untereinheit Hankofener Hügelland Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsgebiet. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Keine Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Regionalplan: im Umfeld LE 9, LE 10, LE 30, LE 31, südlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes ungünstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Keine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht vorhanden. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 				(+)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität nicht zu erwarten. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: 				(o)

<p>Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt.</p> <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar.</p>	<p>(?)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet in anderem Zuschnitt bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt</p>	

LE 33 Mundlfing		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>	
Bestand <input checked="" type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Landwirtschaft, Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Leiblfing	Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Straubing-Bogen	vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/>	nass <input type="checkbox"/>	
Mikrostandort: nördlich von Mundlfing	Fläche des Gebietes ca. 72 ha			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Doanu-Isar-Hügelland, Untereinheit Aiterach Hügelland Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Rohstoffabbau. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsgebiet. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Geringfügige Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: nördlich des Plangebietes Wald mit besonderer Bedeutung für die Gesamtökologie Wasserwirtschaft: Regionalplan: nördlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:				
Nördl. Mundling Feldhecken als kartierte Biotope vorhanden. Amphibienlebensraum mit Erdkröte und Flussregenpfeifer.				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Keine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten vorhanden. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. Streng geschützte Art: Flussregenpfeifer. 				(+)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau . Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität nicht zu erwarten. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung . 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 				(o)

<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Erhebliche Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung dreier Bodendenkmäler, darunter eines von überregionaler Bedeutung. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	(--) (o)
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. Schutzgut Boden und Schutzgut Kulturelles Erbe. 	(-)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: bestehendes Abbaugelände, Gebiet bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt</p>	

LE 38 Fürstenzell-West		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input checked="" type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Markt Fürstenzell		Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis(e): Passau		vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: südwestlich der St 2119 bei Hohenau		Fläche des Gebietes ca. 13 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Isar-Inn-Hügelland, Untereinheit Ortenburger Hügel Derzeitige Nutzung: Land- und Forstwirtschaft. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft bzw. günstigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär. Keine Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung gut geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: östlicher Teil des Vorranggebietes Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung (Intensitätsstufe II) Wasserwirtschaft: östlich des Plangebietes WSG Fürstenzell Regionalplan: 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung gut geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität nicht zu erwarten. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht abschätzbar. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt keine Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 			(-)

<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig. 	(o)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Gebiet bereits als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt</p>	

LE 39 Unterellenbach		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input checked="" type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Markt Mallersdorf-Pfaffenberg		Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis(e): Straubing-Bogen		vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: südwestlich von Stiersdorf		Fläche des Gebietes ca. 55 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Donau-Isar-Hügelland, Untereinheit Siegenburg-Ergoldsbacher-hügelland Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Landwirtschaft, im Norden des Plangebietes ehemaliger Kiesabbau. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Geringfügige Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Regionalplan: westlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet, südlich LE 61 vorgesehen (Regionalplan Landshut) 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Keine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht vorhanden. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(+)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen erheblich betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 			(o)

<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Erhebliche Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung von verebneten Grabhügeln wohl mit erhaltener Grabkammer. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	(--) (o)
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. Schutzgut Boden, Wasser und Kulturelles Erbe. 	(-)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens.</p>	

LE 40 Scharn		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input checked="" type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Land- und Fortswirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Markt Mallersdorf-Pfaffenberg		Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis(e): Straubing-Bogen		vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: bei Scharn, nördlich der SR 60		Fläche des Gebietes ca. 33 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Donau-Isar-Hügelland, Untereinheit Mallersdorfer Hügelland Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Quartär. Keine Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Regionalplan: Standort liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Keine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht vorhanden. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(+)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer geringfügig. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt erhebliche Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. Unmittelbare Exposition des plangebiets zur SR 60. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: 			(o)

<p>Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt.</p> <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig.</p>	<p>(o)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens.</p>	

LE 41 Thanham		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input checked="" type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Markt Rothalmünster, Kößlarn		Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis(e): Passau		vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: nördlich von Thanham, östlich der PA 72		Fläche des Gebietes ca. 49 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit Isar-Inn-Hügelland, Untereinheit Rott-Inn-Hügelland • Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. • Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. • Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsgebiet. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär bzw. Quartär. • Keine Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. • Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung gut geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: • Forst/Landwirtschaft: nördlich des Plangebietes Wald mit besonderer Bedeutung für die Gesamtökologie • Wasserwirtschaft: • Regionalplan: 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung gut geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Geringfügige Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität nicht zu erwarten. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt Bereicherung des Landschaftsbildes mit sich. 			(+)
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Ar- 			(o)

chäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt.	
• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.	(o)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig.	(o)
(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.	
(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens.	

LE 42 Aspertscham		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>	
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input checked="" type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Markt Fürstenzell, Neuburg am Inn		Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Passau		vorauss. Abbauart trocken	<input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>	
Mikrostandort: Tafelfeld östlich von Aspertscham		Fläche des Gebietes ca. 73 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Isar-Inn-Hügelland, Untereinheit Ortenburger Hügel Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, im Norden des Plangebietes Sonderlandeplatz Fürstenzell. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär bzw. Quartär. Keine Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung bedingt geeignet. 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: ABSP:Schwerpunktgebiet des Naturschutzes:naturnahe Seitenbäche der Rott. Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: im Südwesten des Plangebietes WSG der Sulzbachtalgruppe, Plangebiet liegt im Randbereich des Einzugsgebietes des Br. Neukirchen am Inn / WV Unteres Inntal Regionalplan: nördlich des Plangebietes LE 21 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:				
Biotope Nrn.7446-0024-006 / 7446-0036 / 7446-0039-001				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Erhebliche Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung bedingt geeignet. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten vorhanden. Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau . Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen geringfügig betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität nicht zu erwarten. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht abschätzbar. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung . 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt keine Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: 				(o)

<p>Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt.</p> <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. Bahnlinie und Gasleitung durchqueren Gebiet.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. Schutzgut Boden und Landschaft.</p>	<p>(-)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens.</p>	

LE 43 Niederhofen		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>	
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input checked="" type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Ruhstorf a.d. Rott		Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Passau		vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>	
Mikrostandort: Resch- und Fuchsleiten östlich von Grund		Fläche des Gebietes ca. 73 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Isar-Inn-Hügelland, Untereinheit Nördliches Rott-Hügelland Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, kleinflächig Biotope. Gebiet mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsgebiete. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär. Keine Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung gut geeignet. 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Zahlreiche Privatbrunnen zur TW-Versorgung im westlichen Talbereich zwischen Grund und Steinwies Regionalplan: 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:				
Biotop Nrn.7545-0262-001 / 7545-0263-001				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotop:				
Biotop Nrn.7545-0260-002 / 7545-0261-001 / 7545-0261-004 / 7545-0264-001				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung gut geeignet. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen geringfügig betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität nicht zu erwarten. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt keine Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: 				(-)

<p>Historische Kulturlandschaften betroffen. Geringfügige Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung eines Bodendenkmals.</p> <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig.</p>	<p>(o)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens</p>	

LE 44 Hotting		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>	
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input checked="" type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Ruhstorf a.d. Rott	Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Passau	vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/>	nass <input type="checkbox"/>	
Mikrostandort: östlich von Hotting	Fläche des Gebietes ca. 23 ha			
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Isar-Inn-Hügelland, Untereinheit Nördliches Rotthügelland Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, kleinflächig Biotope. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsgebiet. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär. Keine Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung gut geeignet. 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Zahlreiche Privatbrunnen zur TW-Versorgung im westlichen Talbereich Regionalplan: nördlich des Plangebietes LE 18 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:				
Biotop Nr.7545-0214-004				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:				
Biotop Nr.7545-215-001				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Erhebliche Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung gut geeignet. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau . Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen geringfügig betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und –qualität nicht zu erwarten. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer geringfügig. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung . 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt keine Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Ar- 				(o)

chäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt.	
• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.	(o)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig. Schutzgut Boden und Schutzgut Landschaft.	(o)
(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.	
(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens	

U M W E L T B E R I C H T

gemäß der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und
des Rates vom 27.06.2001

Prüfung der Umweltauswirkungen

des Regionalplans Donau-Wald
Fortschreibung Kies und Sand, Lehm und Ton, Spezialton

Anhang 3

**Standortbögen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete
Spezialton**

ST 1 Bogen-Nord		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>	
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>	
Regionalplanerische Folgefunktion: Militärisches Übungsgelände, Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung				
(1) Gebietstypisierung:				
Gemeinde(n): Stadt Bogen und Gemeinde Hunderdorf		Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Landkreis(e): Straubing-Bogen		vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>	
Mikrostandort: östlich von Bogen, nördlich der SR 3		Fläche des Gebietes ca. 125 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Falkensteiner Vorwald, Untereinheit Bogenbachtal/Mitterfelser Hochland Derzeitige Nutzung: Rohstoffabbau, Land- und Forstwirtschaft. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft bzw. günstigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsgebiet. 				
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:				
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär bzw. Quartär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung bedingt geeignet. 				
(4) Andere Konzepte / Planungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: östlich des Plangebietes LSG Bayerischer Wald Forst/Landwirtschaft: Waldgebiet "Sollinger Loch" in Teilen Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild Wasserwirtschaft: nördlich des Plangebietes WSG der Bogenbachtalgruppe Regionalplan: östlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet und Vorranggebiet Hochwasserschutz H 8 				
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:				
Bedeutsame Amphibiengewässer in Altabbaubereich mit dem Vorkommen mehrerer Amphibienarten (ASK-Amphibiengewässer). Biotope: Sollinger Loch-Graben, Mischwaldbereich des Sollinger Loches im Westen, in diesem Waldbereich Quellen.				
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:				
Im südlichen Randbereich Feuchtwälder mit Sickerquellen (kartierte Biotope). Östlich des Plangebietes: strukturreiche naturnahe Aue des Bogenbaches.				
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelter Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung bedingt geeignet. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Geringfügige Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten vorhanden (Gelbbauchunke, Turteltaube, Habicht). Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen geringfügig betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 				(--)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbeltung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 				(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 				(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: 				(o)

<p>Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt.</p> <p>• Sachwerte: Geringfügige Beeinträchtigung von Sachwerten. Gasleitung verläuft durch das Vorranggebiet.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. Schutzgut Boden und Schutzgut Wasser.</p>	<p>(--)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens, Erweiterung eines bestehenden Abbaus, Gebiet bereits in anderem Zugschnitt im Regionalplan enthalten.</p>	

ST 2 Schwarzach-Süd		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
		Bestand <input type="checkbox"/>	Änderung <input checked="" type="checkbox"/>
			Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Landwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Markt Schwarzach		Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Landkreis(e): Straubing-Bogen		vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: südlich von Schwarzach zwischen St 2147 und SR 29		Fläche des Gebietes ca. 31 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Falkensteiner Vorwald, Untereinheit Schwarzacher Randhügel Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Rohstoffabbau, Einzelanwesen. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. Umfeld: Landwirtschaft, nördlich Ziegelei. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes kaum abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär bzw. Quartär. Geringfügige Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Regionalplan: westlich des Plangebietes ST 7 vorgesehen 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
Belastung des im Tal verlaufenden Irlgrabens im Westen; Quellbereiche mit Feuchtfächen im Randbereich des Plangebietes im Osten.			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Erhebliche Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes ungünstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Geringfügige Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(+)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer geringfügig. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Erhebliche Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt keine Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Sachwerte: 			(o)

Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.	
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. Schutzgut Landschaft und Schutzgut Boden. 	(--)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens, Erweiterung eines bestehenden Abbaus, Gebiet bereits in anderem Zuschnitt im Regionalplan enthalten</p>	

ST 4 Dingstetten		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Märkte Hengersberg und Schöllnach		Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Landkreis(e): Deggendorf		vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: nördlich von Dingstetten		Fläche des Gebietes ca. 60 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Deggendorfer Vorwald, Untereinheit Schwanenkirchener Bucht Derzeitige Nutzung: Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffabbau. Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft bzw. günstigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft. Umfeld: Land- und Forstwirtschaft. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär bzw. Quartär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: östlich und nördlich des Plangebietes LSG Bayerischer Wald Forst/Landwirtschaft: im Norden Wald mit besonderer Bedeutung für die Gesamtökologie gemäß Wald funktionsplan betroffen. Wasserwirtschaft: Regionalplan: östlich und nördlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet, im Umfeld: ST 6 und vorgesehene ST 8 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
Fließgewässer des Tal- und des Königsbaches mit Ufersäumen an den West- und Nordgrenzen des Plangebiets (der Königsbach teilweise im Plangebiet) sind amtlich kartierte Biotope (Im Altabbaubereich bei Dingstetten Amphibiengewässer mit mehreren streng geschützten Amphibienarten).			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelter Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen erheblich betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 			(o)

<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. Schutzgut Boden und Schutzgut Biologische Vielfalt. 	(-)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens, Erweiterung eines bestehenden Abbaus, Gebiet bereits in anderem Zuschnitt im Regionalplan enthalten</p>	

ST 6 Schwanenkirchen-Ost		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input checked="" type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Landwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Markt Hengersberg		Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Landkreis(e): Deggendorf		vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: südwestlich von Eming		Fläche des Gebietes ca. 25 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit Deggendorfer Vorwald, Untereinheit Schwanenkirchener Bucht • Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Rohstoffabbau. • Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft. • Umfeld: Landwirtschaft. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär bzw. Quartär. • Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. • Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: östlich des Plangebietes LSG Bayerischer Wald • Forst/Landwirtschaft: • Wasserwirtschaft: Vorranggebiet überdeckt WSG Schwanenkirchen • Regionalplan: östlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet, im Umfeld: ST 4 und vorgesehene ST 8 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
WSG Schwanenkirchen			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
Fließgewässer mit Saum am Westrand (kartierter Biotop).			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelter Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Keine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(+)
<ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten. 			(o)

<ul style="list-style-type: none">• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar.	(?)
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens, Erweiterung eines bestehenden Abbaus, Gebiet bereits in anderem Zuschnitt im Regionalplan enthalten</p>	

ST 7 Schwarzach		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input checked="" type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Landwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Markt Schwarzach und Niederwinkling	Abbau vorhanden	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis(e): Straubing-Bogen	vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/>	nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: Ziegelfeld südlich von Schwarzach	Fläche des Gebietes ca. 16 ha		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Falkensteiner Vorwald, Untereinheit Schwarzacher Randhügel Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, kleinflächig Biotope. Gebiet mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft bzw. > Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft. Umfeld: Landwirtschaft, Biotope, Siedlungsgebiet. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär bzw. Quartär. Keine Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Plangebiet überdeckt geplantes WSG Zone III (Brunnen 2 Schwarzach) Regionalplan: südwestlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet, südöstlich ST 2 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
Überlagerung mit großflächigen amtlich kartierten Feuchtflecken und Magerwiesen im Talraum des Irlgrabens.			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
Sedimentbelastung des Irlgrabens.			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Erhebliche Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau . Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen erheblich betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer erheblich. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbeltung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung . 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. 			(o)

<ul style="list-style-type: none">• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.	(o)
<ul style="list-style-type: none">• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. Schutzgut Boden, Wasser und Schutzgut Biologische Vielfalt.	(--)
(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt.	
(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens	

ST 8 Dingstetten-Ost		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiet <input type="checkbox"/>
Bestand <input type="checkbox"/>		Änderung <input type="checkbox"/>	Neuaufnahme <input checked="" type="checkbox"/>
Regionalplanerische Folgefunktion: Forstwirtschaft, Biotopentwicklung			
(1) Gebietstypisierung:			
Gemeinde(n): Markt Schöllnach		Abbau vorhanden	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Landkreis(e): Deggendorf		vorauss. Abbauart	trocken <input checked="" type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/>
Mikrostandort: Schuttholz		Fläche des Gebietes ca. 13 ha	
(2) Planrelevante Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum: Haupteinheit Deggendorfer Vorwald, Untereinheit Schwanenkirchener Bucht Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, kleinflächig Biotope. Gebiet mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft bzw. günstigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft. Umfeld: Landwirtschaft, Biotope, Siedlungsgebiet. 			
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:			
<ul style="list-style-type: none"> Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär bzw. Quartär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet. 			
(4) Andere Konzepte / Planungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz: südlich des Plangebietes FFH-Gebiet, Plangebiet liegt größtenteils im LSG Bayerischer Wald Forst/Landwirtschaft: Wasserwirtschaft: Regionalplan: Plangebiet liegt größtenteils im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet, im Umfeld: ST 4, ST 6 			
(5) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:			
LSG Bayerischer Wald (Teilfläche), Quellbach im Wald mit Feuchtplächenausbildung im Offenland im Norden (kartierter Biotop), im Wald Sickerquellen, kleinflächig Hexenkraut-Schwarzerlenwald (13 d), gefährdete Waldgesellschaften: Tannen-Fichtenwald, Weißmoos-Kiefernwald, Sickerquellen (13 d).			
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete / Biotope:			
Belastung unterliegender Fließgewässer über den Wirkungspfad des vorhanden Waldbaches.			
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:			Wirkungen
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelter Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten vorhanden (Streng geschützte Art: Schwarzspecht. Mehrere besonders geschützte Moosarten. Amphibienvorkommen, u. a. Feuersalamander). Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Boden (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung eingeschränkt möglich. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen erheblich betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität erheblich. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer geringfügig. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 			(--)
<ul style="list-style-type: none"> Luft / Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 			(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt geringfügige Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 			(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: 			(o)

<p>Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt.</p> <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung von Sachwerten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Erheblich. Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser und Schutzgut Biologische Vielfalt.</p>	<p>(--)</p>
<p>(8) Sonstige fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt. Das geplante Vorranggebiet kann nur für verbindlich erklärt werden, wenn der Geltungsbereich des LSG an das Vorranggebiet angepasst wird (Normenkollision).</p>	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens. Im Umfeld bereits Abbaustellen vorhanden.</p>	